

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

160 (12.5.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 73. öffentliche
Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 160.

Karlsruhe, 11. Mai 1906.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

73. öffentliche Sitzung
am Donnerstag den 10. Mai 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:
Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel VI — Einnahme Titel III (Steuerverwaltung) und Ausgabe Titel VII — Einnahme Titel IV (Zollverwaltung), sowie über die damit zusammenhängenden Petitionen — Druckfache Nr. 12 c —, Berichterstatter: Abg. Lehmann.

Am Regierungstisch: Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen Geh. Rat **Beder**, Steuerdirektor Staatsrat **Glockner**, Zolldirektor Geh. Rat **Seubert**, die Geh. Oberregierungsräte **Wallweg** und **Dr. Nicolai**, Ministerialrat **Schellenberg**.

Präsident **Dr. Wilkens** eröffnet die Sitzung kurz nach 1/2 10 Uhr.

Es werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Eingabe des Vorstandes des Bad. Geometervereins mit der Bitte, die derselben beigezeichneten Abdrücke einer Petition an die Großh. Regierung samt zugehöriger Denkschrift den Mitgliedern der Kammer zustellen zu lassen;
2. Schreiben der Expedientur Großh. Ministeriums des Innern an das Archivariat mit 73 Exemplaren des Berichts der Landescredittassen-Abteilung der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim zur Verteilung an die Mitglieder der Kammer;
3. Bitte der Gemeinden Furtwangen, Schönwald und Triberg um Gewährung eines Staatszuschusses von 427 500 Mark zum Bau einer elektrischen Bahn von Triberg nach Furtwangen (übergeben vom Abg. **Duffner**).

Auf Vorschlag des **Präsidenten** werden die Eingaben Ziffer 1 der Budgetkommission, Ziffer 3 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Der **Präsident** teilt ferner mit, daß seitens der Handelskammer für den Kreis Mannheim folgende Zuschrift an das Präsidium eingelaufen ist:

„Aus dem Bericht über die Sitzung der Hohen Zweiten Kammer der Landstände vom 7. Mai 1906 haben wir mit lebhaftem Bedauern entnommen, daß in dem in unserer

untern 2. Mai 1906 an die Hohe Kammer gerichteten Abwehr des Antrags der Herren Landtagsabgeordneten **Behner**, **Giehler**, **Gierich** und **Schüler** enthaltenen Satz: „Jedenfalls läßt die von den Verfassern des erwähnten Antrags der Öffentlichkeit vorenthaltene Wahrheit recht deutlich erkennen, wie unbillig die „vermögenssteuerähnliche“ Steuer des Regierungsentwurfs, geschweige denn eine noch schärfere Progression die ertragschwachen oder ertraglosen Unternehmungen treffen würde“, eine persönliche Beleidigung der Herren Antragsteller erblickt worden ist.

Wir erklären demgegenüber, daß uns jede Absicht eines persönlichen Angriffs oder einer Beleidigung der Herren Antragsteller selbstverständlich durchaus ferngelegen hat, daß es uns vielmehr ganz ausschließlich um die tatsächliche Berichtigung einer Darstellung zu tun gewesen ist, deren objektive Unrichtigkeit wir darzulegen uns imstande und daher verpflichtet fühlten.

Mit der objektiven Behandlung einer in die Verhältnisse unserer Industrie, deren Interessen zu wahren wir vom Gesetze berufen sind, so tief einschneidenden Frage, wie die der progressiven Besteuerung es ist, halten wir es nicht für vereinbar, wenn zum Beweise der steuerlichen Leistungsfähigkeit des Handels und der Industrie weit über den Regierungsentwurf hinaus aus der großen Zahl der in Baden arbeitenden Aktiengesellschaften eine Minderheit von solchen herausgegriffen wird, die in einem der beiden letzten Jahre des wirtschaftlichen Aufschwungs zum Teil normale, zum Teil hohe Dividenden an ihre Aktionäre verteilen konnten, während andererseits der Umstand unerwähnt bleibt, daß eine Anzahl selbst der in dem Antrag erwähnten Gesellschaften und eine viel größere Zahl anderer Unternehmungen selbst in diesem günstigen Zeitraum des Aufschwungs ohne Ertrag geblieben ist, oder nur einen ganz geringen Ertrag erzielt hat (siehe **Salings** Börsenpapiere und Jahrbuch der Frankfurter Börse).

Unserer Kenntnis entzog sich, daß den Herren Antragstellern das Vorhandensein solcher Gesellschaften in großer Zahl im Lande und zumal in Mannheim nicht bekannt war, ebenso das Vorhandensein einer Anzahl von Gesellschaften, die nur durch Zusammenlegung der Aktien, d. h. durch Preisgabe eines Teils ihres Kapitals, eine Rente erzielen konnten.

Wir bitten, diese Erklärung zur Kenntnis des Hohen Hauses zu bringen.“

Das Schreiben wird der Steuerkommission zur weiteren Behandlung überwiesen.

Zur Tagesordnung erhält das Wort der Bericht-erstatler

Abg. Lehmann (Soz.): Da der gedruckte Bericht sich schon seit einiger Zeit in Ihren Händen befindet, glaube ich, im wesentlichen auf dessen Inhalt verweisen und mich darauf beschränken zu können, einiges hinzuzufügen, was in dem Bericht nicht weiter ausgeführt worden ist.

Zunächst finden wir eine Vermehrung der Beamten von 691 auf 747, also ein Mehr von 56. Diese starke Vermehrung der Beamtenstellen ist, wie aus dem Budget hervorgeht, zum größten Teil auf die Errichtung eines neuen Finanzamtes in Karlsruhe zurückzuführen.

Der außerordentliche Etat in den Ausgaben enthält fünf Positionen; darunter ist nur eine mit einem höheren Betrag als 100 000 M., nämlich mit 122 000 M. für Beschaffung eines Dienstgebäudes für die Steuerkommission in Forzheim. Angefordert waren ursprünglich 110 000 M.; es ist noch eine Nachforderung gekommen, weil die Regierung glaubte, mit der ursprünglichen Anforderung nicht auskommen zu können. Unter den übrigen Positionen ist noch ein größerer Posten von 75 300 M. zur Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Finanzamt Müllheim.

Was die Einnahmen betrifft, so haben die direkten Steuern nach dem Voranschlag 22 273 238 M. und die indirekten Steuern 16 765 043 M. ergeben. Ich will hierbei bemerken, daß unter den indirekten Steuern zweifellos irrtümlicherweise die Erbschafts- und Schenkungssteuer mit 1 455 208 M. aufgeführt sind. Ich habe natürlich als Berichterstatter daran keine Aenderung vornehmen können; ich habe lediglich die Ziffern so zusammengestellt, wie sie im Budget enthalten sind.

Ferner sind 7 637 239 M. Einnahmen aus Justiz- und Polizeigebühren angenommen; dabei sind die Grundbuchkosten mit 1 346 111 M. in Anrechnung gebracht.

Es ist ferner von der Regierung Auskunft darüber erteilt worden, wie sich die Einnahmen aus der Grund- und Häusersteuer und aus der Kapitalrentensteuer gestaltet haben. Wir sind nun dahin übereingekommen, so verlockend es auch sein mag, an dieser Stelle die jetzige Steuervorlage nicht in Vergleich zu stellen, weil anzunehmen ist, daß, wenn wir diese Frage der Besteuerung überhaupt aufrollen und Vergleiche anstellen zwischen den jetzigen Ergebnissen, und dem, was nach dem neuen Steuergesetz aus den einzelnen Katastern herauskommen würde, dann im wesentlichen heute schon die Debatte herauskäme, die wir uns aussparen können, bis das Steuergesetz zur Verhandlung kommt. Ich verweise also lediglich auf die Ziffern des Berichts: Die Grund- und Häusersteuer ist gestiegen von 4 321 496 M. auf 4 394 700 M., so daß ein Mehr von 73 204 M. herauskommt. Die Gewerbesteuer ist gestiegen um 103 902 M., die Einkommensteuer um 670 265 Mark, die Kapitalrentensteuer um 121 772 M. Das sind die Ziffern, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit besonders lenken wollte.

In der Budgetkommission waren drei auf die Steuerverwaltung bezügliche Petitionen vorgelegt. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß eine vierte Petition eingekommen ist von den Mannheimer Steuer-mahnern; sie ist aber nicht der Budgetkommission überwiesen worden, sondern der Petitionskommission, und zwar wohl aus dem Grunde, weil der Bericht seinerzeit, als die Petition einging, bereits fertiggestellt war. Ich sage das ausdrücklich, damit die Leute, die diese Petition

eingereicht haben, wenn dieselbe hier nicht zur Verhandlung kommt, nicht glauben, sie sei überhaupt in Vergeffenheit geraten.

Bei den übrigen eingegangenen drei Petitionen handelt es sich in erster Linie um die Petition der Steuer-einnehmereiassistenten. Sie haben eine Aufstellung gemacht, wonach sie weniger Einnahmen haben, als andere Beamten mit gleicher Vorbildung und Verantwortung, und haben nachgewiesen, daß ein Steuereinnehmereiassistent nach 14 Dienstjahren 4700 M. weniger erhält als ein Kanzleiassistent bei den Ministerien, 6350 Mark weniger als ein Zugmeister und 8650 M. weniger als ein Stationsmeister bei der Eisenbahnverwaltung. Die Großh. Regierung, welcher diese Petition zur Neußerung überreicht worden ist, hat sich dahin ausgesprochen, daß sie diese Vorlage prüfen und erst bei der allgemeinen Revision des Gehaltsstarifs der Frage, ob eine Erhöhung notwendig ist, näher treten könne. Diese stereotype Nebenwendung kehrt auch bei den übrigen Petitionen wieder, und die Budgetkommission hat nichts dagegen einwenden können; denn es ersähen klar, daß man nicht eine einzelne Kategorie herausgreifen kann.

Die Steuereinnehmereiassistenten haben ferner den Unstand beklagt, daß die etatmäßige Anstellung gerade bei dieser Beamtengruppe erst ziemlich spät erfolge. Die Regierung hat auch hier Prüfung zugesagt und nach Möglichkeit eine Abhilfe versprochen, aber auch erst bei der allgemeinen Revision des Gehaltsstarifs. Die Budgetkommission hat beantragt, die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Eine weitere Petition lag der Kommission vor von den Steuer-ausssehern. Diese verlangen ebenfalls eine Erhöhung ihres Einkommens und Besserung ihrer Beförderungsverhältnisse. Die Großh. Regierung ist auf diese Frage sehr weitläufig eingegangen; Sie finden auf Seite 7, 8 und 9 eine eingehende Darstellung der Beförderungsverhältnisse. Die Regierung gibt darin zu, daß die Beförderungsverhältnisse dieser Beamten nicht die günstigsten sind, daß sie aber gewisse Grundsätze aufgestellt habe, nach denen sie auch in Zukunft verfahren werde.

Es ist außerdem noch eine dritte Petition eingekommen von den Kanzleiassistenten bei der Bezirks-verwaltung. Sie tragen vor, daß sie eine längere Militärdienstzeit haben, daß sie meist in höherem Alter erst zur Anstellung kommen, und daß deshalb mit ihnen eine Ausnahme gemacht werden sollte; sie verlangen deshalb, daß sie jetzt schon in eine höhere Gehaltsklasse kommen. Die Regierung erwidert, daß sie dem nicht zustimmen könne, weil eine ganze Anzahl anderer Beamtenkategorien vorhanden seien, bei denen dies nicht minder notwendig wäre, und die eine größere Verantwortung und auch eine bessere Vorbildung im allgemeinen aufzuweisen hätten, als die Petenten. Die Kommission hat auch hier bei dieser dritten Petition beschlossen, dieselbe der Regierung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Ueber den zweiten Teil meines Berichtes, die Zoll-verwaltung, finden Sie auf Seite 11 ff. des gedruckten Berichtes eine Zusammenstellung namentlich über den außerordentlichen Etat. Letzterer umfaßt nur 235 000 M. Es ist bloß ein größerer Posten darunter, nämlich die Erstellung eines Untersteueramtsgebäudes in Rastatt mit 125 500 M. Das war die einzige Position, die einigermaßen Veranlassung zur Beanstandung gegeben hat, weil die Budgetkommission der Meinung war, daß der Anschlag zu hoch sei, daß man vielleicht das Gebäude einen Stock höher bauen und somit die Grundstückskosten auf zwei Stockwerke verteilen sollte, so daß das ganze Gebäude, wenn man die Verwendbarkeit desselben in Betracht zöge, sich billiger stelle. Es

ist von der Regierung eingewandt worden, daß sie keine Beamten für den zweiten Stock habe, wenigstens nicht aus diesem Ressort, und daß man nicht einen Beamten aus einem anderen Ressort, der in einem höheren Rang stände, zumuten könne, ein Stockwerk höher zu ziehen, als die niederen Beamten. Diese Einwendung hat keinen besonderen Eindruck gemacht. Es haben dabei wohl noch andere Gründe mitgespielt. Die Kommission hat diesen Posten deshalb erst ausgesetzt, hat ihn aber nachher gleichwohl genehmigt.

Die Einnahmen betragen 2 536 048 M. Es ist nicht notwendig, hier die Ziffern zu wiederholen. Es werden neu angefordert 500 M. Dienstzulage für ein Kollegialmitglied, desgleichen eine Stelle nach D 1 für einen Hilfsarbeiter im Kollegium wegen der Geschäftszunahme. Es ist gesagt worden, daß diese Geschäftszunahme vornehmlich auf die Einführung des neuen Zolltarifs zurückzuführen sei, und daß deshalb ein Beamter mehr angestellt werden müßte. Die Zahl der etatmäßigen Beamten ist von 1028 auf 1039 gestiegen. Sie finden auf Seite 12 und auf Seite 13 des Berichts, welcher Mehraufwand dazu erforderlich ist.

Es ist dann ferner ein Posten angefordert worden von 2750 M. für Ersatzeleistung an die chemische Versuchsanstalt, weil dort ständig ein Beamter für die Zollverwaltung mit der notwendigen Untersuchung der eingeführten Produkte beschäftigt ist. Die Regierung hat bei dieser Gelegenheit mitgeteilt, daß die Ausbildung von Zollbeamten in der Chemie sich vorzüglich bewährt habe, daß aber selbstverständlich die schwierigen Untersuchungen nicht von diesen Beamten ausgeführt werden können.

Es sind dann ferner 2500 M. angefordert worden für Heilkosten des Grenzschutzpersonals. Die Regierung beabsichtigt, den Zollbeamten, Grenzbeamten und ihren Familien freie ärztliche Behandlung zu gewähren. Sie hat deshalb mit den Ärzten bereits ein Abkommen getroffen, um eine Art Kasse einzurichten, zu welcher die Regierung einen Zuschuß zahlt, und es haben sich die Beamten bis auf einen Bezirk alle für diese Einrichtung ausgesprochen. In diesem einen Bezirk haben die Beamten Bedenken getragen, dem zuzustimmen, weil sie dann nicht mehr die freie Arztwahl hätten. Es wurde in der Kommission darauf verwiesen, daß auch jetzt bei den Krankenkassen die freie Arztwahl vielfach beschränkt sei, und daß das kein Grund sein würde, diese ganze im Interesse der Beamten und ihrer Familien liegende Einrichtung nicht einzuführen. Die Budgetkommission war vielmehr der Meinung, daß dieser Versuch zu begrüßen sei, obgleich sie sich nicht verhehlte, daß in Zukunft die Ärzte wahrscheinlich hohe Ansprüche bezüglich des Honorars stellen würden.

Es ist dann noch von den Obergrenzkontrollleuten und Grenzkontrollleuten eine Petition an die Regierung, aber nicht an die Kammer, gemacht worden. Die Kommissionsmitglieder haben auch darüber Rücksprache mit der Regierung genommen. Es handelt sich um die Erhöhung der Bauschvergütung der Dienstlasten, und die Kommission hat diese Erhöhung der Bauschvergütung als erwünscht bezeichnet. Ein Beschluß ist darüber nicht gefaßt worden.

Zur Zollverwaltung liegt eine lange, acht Punkte enthaltende Petition vor von den Hilfsaufsehern beim Hauptsteueramt Mannheim. Diese Petition ist an die Regierung gegangen. Letztere hat Erhebungen angestellt und Berechnungen gemacht, so daß eine ziemlich lange Zeit vergangen ist, bis wir das Material zurückerhielten. Mittlerweile hatte dann hier in der Kammer die Verhandlung über das Finanzbudget, die allgemeine große Finanzdebatte, stattgefunden. In

dieser Finanzdebatte sind die Grundsätze der Beamtenbefolgung usw. des eingehenden besprochen worden, die vorher schon in der Budgetkommission erörtert worden waren. Diese Aussprache mit der Regierung in der Budgetkommission hatte ich zum Gegenstand einer Darlegung in meinem Bericht gemacht. Als das aber nachher im Plenum bereits im wesentlichen erörtert worden war, habe ich mir gesagt, daß es den Bericht in unnötiger Weise belasten hieße, und habe mich dazu entschlossen, durch diesen Teil meines Berichts, den ich natürlich für den wichtigsten halte, einen Strich zu machen. Was die Petition selbst anlangt, so verlangen die Petenten, erstens, daß sie etatmäßig angestellt werden. Die Regierung hat das abgelehnt. Die Regierung hat dann aber zugesagt, daß sie mehr in den Zolldienst übernommen werden sollen. Sie verlangen ferner, daß ihnen eine höhere Diät als 3 M. bezahlt werden solle, ebenso wie den Hilfsaufsehern im Sagensichtsdienst. Letztere haben ja wohl etwa dieselben Funktionen und haben auch nicht mehr Verantwortung. Während sie eine Diät von 4 M. bekommen, erhalten die im Lageraufsichtsdienst beschäftigten Beamten nur eine Diät von 3 M. Zweifellos ist das ein Uebelstand und die Leute beklagen sich mit Recht darüber. Die Regierung sagt auch, daß dieser höhere Satz unter Umständen gewährt werden könne. Aber eine bestimmte Erklärung, daß sie nun sofort veranlassen werde, daß ihnen 4 M. Diät statt 3 M. gezahlt werde, hat sie nicht abgegeben. Die Kommission hat beschlossen, auch diese Forderung der Regierung empfehlend zu überweisen.

Ferner verlangen die Hilfsaufseher, die uniformiert sind, zu ihrer Dienstkleidung auch Seitengewehr und Helm, und sie begründen das damit, daß sie sonst verhöhnt würden, weil Seitengewehr und Helm nun einmal zur Uniform gehören. Es ist auch darauf verwiesen, daß sie häufig Gänge zu machen hätten, auf denen sie immer der Gefahr des Angriffs ausgesetzt wären. Desgleichen kämen sie nachts manchmal sehr spät heim, so daß sie in der Stadt Mannheim die Waffe wohl benötigen könnten. Die Kommission hat Uebergang zur Tagesordnung über diesen Punkt beschlossen, und zwar umjomehr, als die Regierung erklärte, daß außer in Mannheim diese Beamten überhaupt nicht uniformiert wären, und daß man die Petenten uniformiert habe, weil sie auch zu anderem Zolldienst, nicht nur zum Aufsichtsdienst in den Lagerhäusern und Tabaklagern, verwendet worden wären, und daß heute die Uniform sehr wohl wieder beseitigt werden könnte; lediglich, weil es für die Leute eine Schädigung bedeute, lasse man ihnen die Uniform.

Eng damit im Zusammenhang steht dann das Verlangen dieser Beamten nach Erhöhung ihres Monturunterhaltungsgeldes. Sie haben aufgeführt, daß die anderen Beamten ungefähr gleicher Kategorien auch ein höheres Unterhaltungsgeld bekommen. Die Regierung hat in einer ziemlich langen Darstellung nachgewiesen, daß das nicht notwendig sei, und auch die Kommission hat beschlossen, über diese Forderung zur Tagesordnung überzugehen.

Sie haben weiter den Wunsch ausgesprochen, Anspruch auf Alters- und Invaliditätsversicherung zu erhalten. Die Regierung sagt, daß die allgemein für die Arbeiter geltende Invaliditäts- und Altersversicherung auch für die Petenten bestehe. Die Leistungen dieser Klassen seien allerdings sehr niedrig, die Leute könnten aber aus allgemeinen Fonds noch Unterstützungen erhalten in einzelnen Fällen. Die Regierung hat es also abgelehnt, diesen Wunsch zu erfüllen. Die Budgetkommission hat jedoch beschlossen, auch diese Forderung der Regierung zur Kenntnis zu überweisen.

Weiter erheben sie die Forderung, daß bei der allgemeinen Gehaltsrevision auch ihre Dienstbezüge er-

höht werden möchten. Die Großh. Regierung hat erklärt, daß dies in Aussicht genommen sei. Damit erledigt sich diese Angelegenheit für die Budgetkommission.

Es ist weiter von einem Mitglied der Budgetkommission darauf verwiesen worden, daß die von Privaten für die Bewachung der Tabaklager zu zahlenden Gebühren für diese Hilfsaufseher erheblich erhöht worden seien. Früher hätten die Geschäfte 35 Pfennig bezahlt, jetzt bezahlten sie 60 Pfennig pro Stunde. Die Budgetkommission hat daraus geschlossen, daß dadurch eigentlich ein Ueberschuß für den Staat herauskommen müßte, und daß die Einrichtung der Bewachung der Tabaklager nicht dazu da sei, Ueberschüsse für den Staat zu schaffen. Sie war der Ansicht, wenn eine Erhöhung durch Bundesratsbeschluß eingetreten sei, dann könne man auch, ohne auf die allgemeine Erhöhung des Gehaltstariifs zu warten, den Leuten jetzt schon eine kleine Zulage gewähren. Die Großh. Regierung hat in einer eingehenden statistischen Darlegung nachgewiesen, welche Einnahmen die so beschäftigten Aufseher überhaupt haben. Sie finden das in der Anlage. Die Namen der betreffenden Beamten sind nur angedeutet, weil wir beim Landtag kein Interesse voraussetzen, daß die Namen genannt werden. Es ist weiter darin angeführt, welche Einnahmen die Zollverwaltung aus dieser Aufsicht über die Tabaklager zieht. Die Zollverwaltung hat dabei zwei ziemlich ungünstige Monate herausgegriffen, den Januar 1905 und den Dezember 1905. Es wurde uns versichert, daß der Dezember 1905 gar kein normaler Monat war, und ein Mitglied der Budgetkommission, das diese Angelegenheit infolge seiner Stellung genau kennen muß, hat das bestätigt. Trotzdem hat die Regierung noch einen kleinen Ueberschuß für sich herausgerechnet. Dabei ist aber angenommen worden, daß der Beamte, während er nicht im Lagerdienst war, überhaupt keine Beschäftigung gehabt hat. Das trifft aber nicht zu; denn diese Beamten sind in diesem Falle immer anderweitig verwendet worden. Auf diesen Einwand hat die Regierung allerdings erklärt, die Tätigkeit dieser Beamten sei so bemessen, daß, wenn sie nicht im Lagerhausdienst verwendet würden, sie zu zweien nur die Bureauarbeit tun, die sonst einer macht. Immerhin ist aber die Budgetkommission zu dem Beschluß gekommen, daß diesen Beamten eine Aufbesserung gewährt werden kann, und hat sich deshalb dahin ausgesprochen, daß jedenfalls die Zollverwaltung aus den von den Privatlagern erhobenen Gebühren keinen Gewinn machen sollte, und daß, wenn immer möglich, den Petenten eine kleine Aufbesserung ihrer Bezüge gewährt werden soll.

Ich glaube, daß die Kammer sich diesem Wunsche der Budgetkommission gern anschließen wird; denn die Petenten haben, wie Sie aus der Aufstellung ersehen, ein recht niedriges Einkommen, so daß ihnen eine kleine Aufbesserung sehr wohl zu gönnen ist.

In der nunmehr eröffneten allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. **Wittmann** (Zentr.): Ich las im verfloffenen Jahre in einer größeren Tageszeitung einen Artikel, der den Titel führte: „Eine vergessene Beamtenklasse“. Dieser Artikel befaßte sich mit den Grenzaufsehern. Ich kann zu meiner Freude konstatieren, daß der Titel über diesem Artikel heute nicht mehr ganz zutrifft, daß vielmehr in anerkennenswerter Weise die Zolldirektion und auch das Ministerium sehr viel getan haben, um diesen Beamten, die tatsächlich längere Zeit unbeachtet waren, und deren Wünsche lange Zeit unerfüllt blieben, entgegenzukommen; doch alle Wünsche, die diese Beamten meines Erachtens zu erheben berechtigt sind, sind noch nicht erfüllt. Ich begrüße die gewährten 2500 Mark

für ärztliche Behandlung. Ich anerkenne auch, daß ihre dienstfreie Zeit vermehrt worden ist, daß einer Reihe dieser Beamten das Tragen der Zivilkleidung außerhalb des Dienstes gestattet wurde. Doch will ich darauf hinweisen, daß das Tragen von Zivilkleidern außer Dienst, wodurch der Dienst sicher nicht leidet, immer noch eine Ausnahme ist, daß nur eine bestimmte Anzahl von Beamten dieser Klasse außerhalb des Dienstes Zivilkleider tragen darf. Es sollte diese bis jetzt nur probeweise zugelassene Wohlthat allen Bediensteten und Beamten gewährt werden.

Bei der freien ärztlichen Behandlung, die vorgesehen wird, ist mir der Wunsch geäußert worden, und ich stehe da in gewissem Gegensatz zu dem, was der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, die freie Arztwahl doch möglichst weitgehend zuzulassen. Es ist das sehr begreiflich. Einen Arzt beizuziehen, ist eine Vertrauenssache von höchster Bedeutung und wenn man gezwungen wird, einen Arzt zu nehmen, zu dem man kein Vertrauen hat, so ist das eine sehr unangenehme Sache und schon von dem Standpunkt aus, daß Vertrauen zum Arzte fast schon halbe Heilung ist, wäre es zu wünschen, den Grenzaufsehern die freie Arztwahl zu gestatten.

Die Beamten haben dann einen Wunsch bezüglich der Verehelichung. Sie klagen darüber, daß sie sich erst nach Erlangung der etatmäßigen Anstellung verehelichen dürfen, sie möchten sich gegebenenfalls eher verheiraten können. Ich glaube, daß dieser Wunsch seine Berechtigung hat, wenn man bedenkt, daß diese Grenzaufseher draußen auf entlegenen Ortschaften sich befinden, wo sie nur mit den allerdürftigsten Möbeln in einem einzigen Wohnzimmer eingerichtet sind. Wenn sie nach und erfüllt von ihrem Dienstgang nach Hause kommen und da alles selber besorgen, Feuer machen, trocknen, fochen usw. müssen, so schliefe es gewiß eine Erhöhung ihrer Dienstfreudigkeit und ihres Dienststiefers, wenn sie sich möglichst bald einen eigenen Haushalt gründen könnten und die fürsorgende Hausfrau ihnen alle diese Geschäfte abnähme und ihnen für ein behagliches warmes Heim sorgte, wenn der Grenzaufseher von seinem schweren, den Körper in Anspruch nehmenden Dienst nach Hause kommt. Es wird daher das dienstliche Interesse in dieser Beziehung durch eine Erleichterung der Verehelichung nicht leiden.

Dann ist ferner der Wunsch geäußert worden, man sollte auch bezüglich der Bekleidung ein größeres Entgegenkommen zeigen. Beispielsweise sollte es ermöglicht werden, daß diese Beamte auch Witwen tragen können und daß ihnen der Gebrauch von Pelzinnen gestattet wird. Das Tragen des gefütterten Mantels im Sommer ist beschwerlich, namentlich bei nassem Wetter. Da wäre eine gut angefertigte, entsprechend lange Pelzine eine viel leichtere und bequemere Bekleidung. Nachdem in der Schweiz die Pelzine eingeführt ist und man anderweitig schon Pelzinen den Beamten gestattet hat, kann man das wohl auch bei den Grenzaufsehern tun.

Auch ist der Wunsch nach der Einführung einer leichteren Bewaffnung mehrfach geäußert worden. Ich nehme an, daß man hier beispielsweise mit einem leichten Karabiner eine Waffe einführen könnte, die den Wünschen der Beamten entspricht und die durchaus genügt für die Fälle, wo die Aufseher von der Dienstwaffe Gebrauch machen müssen.

Ferner ist geklagt worden, daß die Dienstbefehle seitens der Postenführer oft in einer Weise gegeben werden, daß die Beamten sich für den anderen Tag gar nicht einrichten und vorsehen können. Es ist das vielfach eine Heimlichkeiterei, die mir unbegreiflich ist. Es liegt im Interesse der Grenzaufseher, daß sie wenigstens

am Tage vorher erfahren, wie sie am andern Tage verwendet werden, damit sie in der Kleidung usw. sich darnach richten können. Es ist ein großer Unterschied, ob ein solcher Mann nur auf einige Stunden in der Nähe oder auf längere Zeit in weiterer Entfernung verwandt wird. Er wird letzten Falles im Winter z. B. in der Lage sein, wärmere Kleidung zum Dienstgang anzulegen.

Daß diese Beamten bei der Revision des Gehaltstariifs gleichfalls auf eine Verbesserung ihrer Lage hoffen, das ist ja selbstverständlich. Man findet diesen Wunsch in allen Beamtenklassen, und bei den Teuerungsverhältnissen und der allgemeinen Steigerung aller Lebensbedürfnisse im Preise usw. ist dieser Wunsch begreiflich, und ich hoffe zuversichtlich, daß die Regierung hier den Wünschen dieser Beamten, die sicher berechtigt sind, möglichstes Entgegenkommen zeigen wird.

Aus den Grenzaufsehern, wenn sie verschiedene Dienstjahre erreicht haben, rekrutieren sich zumeist die Zoll-einnehmer. Diese sollen dadurch, daß sie zu Zoll-einnehmern gemacht werden, eine Art ruhigeren Postens bekommen und es soll die Zolleinnehmerstelle, die sie bekommen, eine Art Beförderung sein. Tatsächlich aber ist sie das materiell nicht. Man hat früher die Zolleinnehmer in der Gehaltsklasse I gehabt und sie dann, ohne daß ich einen Grund dafür einsehen kann, in die K-Klasse heruntergedrückt, eine Tatsache, die sehr auffallend ist und bei keiner anderen Beamtenkategorie wohl in dieser Weise vorgekommen ist. Ich glaube, man könnte das frühere Verhältnis recht gut wieder herstellen, und wenn ich es auch für jetzt nicht schon verlange, kann es sicherlich später bei der Revision des Gehaltstariifs nachgeholt werden. Es ist diese Beförderung eine direkte materielle Benachteiligung dadurch, daß 50 M. Anschlag für Dienstkleidung, welche die Grenzaufseher haben, dann, wenn sie zum Zolleinnehmer aufrücken, bei der erstmaligen Zulage, die sie als Zolleinnehmer erhalten, nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn nun der eine Beamte als Grenzaufseher im Dienste bleibt, wird er nach der dem-nächstigen Zulage schon mehr haben als der andere, der vielleicht wegen körperlichen Gebrechen oder aus sonstigen Gründen zum Zolleinnehmer befördert worden ist. Man sollte darauf hinwirken, daß derartige Ungleichheiten mög-lichst ausgeglichen werden. Auch das Aversum für sachlichen Amtsaufwand, das meines Erachtens sehr niedrig bemessen ist und sich zwischen 18 und 20 M. be-wegt, ist kaum ausreichend, um zu bestreiten, was dafür beschafft werden muß. Es erscheint mir angemessen, da überall die Preise für die Bureau-Altenfilien usw. in die Höhe gegangen sind, daß das Aversum erhöht wird.

Die Beamten aus der Klasse der Zolleinnehmer, welche an Schiffs- und Bahnstationen sind, haben einen viel längeren Dienst als die übrigen Zolleinnehmer. Letztere haben einen Dienst von 11 bezw. 9 Stunden, je nach dem Sommer- oder Winterhalbjahr, die ersteren, an solchen Bahn- und Schiffsstationen dagegen, müssen zu jeder Zeit ihren Dienst versorgen, auch wenn es außer-halb der Dienststunden ist, wie eben die Züge gehen und kommen und die Schiffe abgelassen werden. Sie müssen dadurch oft eine erhebliche Zahl von Ueberstunden am Tage absolvieren. Für diese Beamten scheint es mir daher angemessen, daß man in Bewilligung einer Ent-schädigung für diese Ueberstunden eine Entlohnung ein-treten läßt, die der Billigkeit entsprechen würde.

Es klagen auch diese Beamten, daß sie zu wenig freie Zeit haben. Sie haben bis jetzt einen freien Sonntag im Monat; das scheint mir aber nicht genü-gend, um sich von den Strapazen des Dienstes zu er-holen und sich der Familie besser zu widmen, auch hier und da Arbeiten, die aufgelaufen sind, nachholen zu

können. Man sollte da mindestens noch einen zweiten freien Sonntag einführen, und wenn das nicht angängig ist, es ermöglichen, daß diese Beamten wenigstens zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten mindestens an jedem zweiten Sonntag die Kirche besuchen können. Dadurch, daß man Grenzaufseher beauftragt, an diesem Sonntag vormittags vielleicht 1 bis 2 Stunden die Stellvertretung zu übernehmen, werden Kosten nicht erwachsen; diese Grenzaufseher besorgen ja auch sonst die Stellvertretung.

Wie die Zolleinnehmer, so rekrutieren sich auch die Hauptamtsdiener aus den Steueraufsehern. Ein Hauptamtsdiener muß nach der heutigen Auffassung diesen Dienst gewissermaßen als eine Art Ruheposten ansehen. Wenn man aber überlegt, was ein solcher Hauptamtsdiener an Ausgängen und sonstigen Arbeiten, Dienstbesorgungen usw. alles zu tun hat, so kann man von einem Ruheposten sicher nicht sprechen. Die Zeit, welche die Leute nur unterwegs zubringen, die sie morgens früh zum Einheizen der Bureaus verwenden müssen, die sie so weiter bis in die späten Abendstunden angestrengt sind, bis sie das Bureau schließen können, ergibt zusammengenommen eine Dienstzeit, welche weit diejenige übertrifft, welche sie früher in ihrem äußeren Dienst aufwenden mußten. Es scheint mir deswegen angebracht, daß man den Hauptamts-dienern möglichst entgegenkommt, z. B. dadurch, daß man ihnen die wenigen Pfennige, die sie als Gebühren dafür einnehmen, daß sie die Gehalte an Beamte, Pensionäre usw. ausbezahlen, nicht mehr pauschalliert und auf den Ge-halt anrechnet. Wenn man nur 20 oder 30 oder gar 60 M. als Pauschalsumme anrechnet, wird leicht der Fall eintreten, daß z. B. nur dadurch, daß verschiedene Pensionäre wegziehen, der Hauptamtsdiener nicht mehr so viel Gebühren für Auszahlungen erhält, als ihm pauschalliert ist. Mindert sich diese Pauschale nur um 4 oder 5 M., so hat er einen Ausfall an Gehalt, den er empfindet. Man sollte diese Gebührenbezüge den Leuten einfach so überlassen. Nach ihrer Tätigkeit und der dienstlichen Inanspruchnahme verdienen sie das. Auch könnte man meines Erachtens ein Montur-Aversum ge-währen, wie es diese Beamten früher als Grenzauf-seher auch schon hatten.

Es haben sich die Steueraufseher an das Hohe Haus mit einer Petition gewandt: sie wünschen, daß sie den Steuereinnehmern II. Klasse gleichgestellt werden. Ich schließe mich der Petition beiführend an und möchte die Regierung bitten, daß sie das Wohl-wollen, das sie schon in der Kommission bekundet hat, tatsächlich auch bei der Gehaltsrevision zum Ausdruck bringt. Ebenso möchte ich die Petition der Steuer-einnehmer-Assistenten um Aufbesserung ihrer Bezüge und sonstigen Aufwärtsverhältnisse auch meiner-seits der hohen Regierung ans Herz legen.

Die Steuererheber, und zwar diejenigen, welche aus den Ortseingewohnern genommen werden (die sog. Untererheber), haben auch verschiedene Wünsche, die wohl als berechtigt anerkannt werden müssen. Wenn z. B. so ein Steuereinnehmer unter 2 Kilometer zur Amts-stadt hat, erhält er 20 Pfg., er muß aber oft, bis die Abrechnung vorübergegangen ist, einen viertel und einen halben Tag und noch länger in der Amtstadt zubringen und hat dann bei den Ausgaben für die nötige Er-frischung, für Zeitverlust usw. in den 20 Pfennigen sicher keine genügende Entschädigung; der Staat wird nicht daran zugrunde gehen, wenn man ihnen hier eine entsprechende Diät gewährt. Die Festsetzung des Ge-haltes dieser Angestellten geschieht in der Weise, daß der Gehalt nach der Bruttoeinnahme bemessen wird. Ich finde, daß in dieser Art der Gehaltsbemessung eine Ungerechtigkeit liegt deswegen, weil eben hierbei weder die Arbeitsleistung noch auch der Zeitaufwand

genügend berücksichtigt werden kann. Es hat oft jemand deshalb stärkere Einnahmen als Untererheber zu verzeichnen, weil vielleicht einige reiche Privatleute in seinem Bezirke wohnen, die größere Steuerbeträge bezahlen. Nun erhält dieser Erheber, der dabei leichte Arbeit hat, einen höheren Gehalt, während ein anderer, der geringere Beträge verrechnet, der aber wegen dieser mehr springen, nachschauend und Kontrollgänge besorgen, viele kleine Steuerbeträge einziehen muß, weniger erhält, weil er eben nicht so viel wie jener einnimmt. Mir dünkt, wenn man in der von mir angegebenen Richtung, indem man, wie ich gesagt habe, Arbeitsaufwand, Arbeitsleistung, Zeitaufwand usw. mehr berücksichtigt, die Gehaltsbemessung festsetzen wollte, würde sich eine Norm schaffen lassen, die gerechter und billiger ausfallen würde, als das jetzt der Fall ist.

Diese Leute werden schließlich auch einmal dekoriert; sie streben nach einer äußeren Anerkennung, und sie verdienen auch eine solche. Aber die Zeit, bis sie zur Dekoration kommen, ist eine so lange, daß wohl die Wenigsten sie erleben; denn vierzig volle in ganz tadellosem und einwandfreiem Lebenslauf zurückgelegten Dienstjahre werden von solchen Untererhebern verlangt. Da diese Bediensteten gewöhnlich in älteren Jahren erst zu ihren Stellen kommen, so werden diese vierzig Jahre von den Allerwenigsten erreicht. Es scheint mir daher angebracht, daß man diese Grenze heruntersetzt, vielleicht auf fünfundsiebzig Jahre. Wenn diese Leute in größerer Zahl und außerdem auch früher die äußere Anerkennung ihrer Tätigkeit durch Dekoration erhalten, werden sie ihren Dienst wieder viel eifriger und lieber besorgen, und der Staat wird dann nur Nutzen haben.

Ich gehe über zu den Finanzassistenten. Die Finanzassistenten stellen die mittleren Beamten in unserem Zoll- und Steuerwesen. Die Stellen, welche für diese Finanzassistenten vorgesehen sind, sind nun bedroht von oben und von unten. Von oben zunächst suchen die akademisch-gebildeten Finanzleute von jenen Stellen, welche ursprünglich für die Finanzassistenten vorgesehen waren, und zwar natürlich die besten, für sich zu gewinnen. Dadurch wird das Anstellungsfeld für den Finanzassistenten immer mehr eingeengt. Ich will bei dieser Gelegenheit mich nicht des Weiteren über die Frage auslassen, ob das Finanzstudium, so wie wir es heute haben, das „kamaralistische“ Studium, noch zeitgemäß ist. In vielen deutschen Staaten haben wir das kamaralistische Studium nicht oder nicht mehr. Es wird auf der einen Seite vielfach geflagt, daß die Kamaralisten zu wenig vom juristischen Gebiete verstehen, das sie doch auch sehr in Anspruch nimmt — und andererseits wird, in juristischen und anderen Kreisen oft beklagt, daß die jüngeren Juristen zu wenig von Volkswirtschaft, Nationalökonomie, von technischen Fächern, die die Juristen heute auch beherrschen sollen, kennen. Da ließe sich ja von Seiten des Staates der Ausweg finden, daß man das juristische und kamaralistische Studium unter einen Hut bringt und daß man dann den Bedarf an Kamaralisten später aus den Juristen deckt, wie das in Bayern und in Preußen bezüglich der Hauptstellen heute schon der Fall ist.

Ich will auch nicht des Weiteren darauf abheben, ob es beispielsweise wirklich nötig war, daß man Stellen, die früher zur größten Zufriedenheit und mit bestem Erfolge mit Beamten besetzt wurden, die aus der Finanzassistentenlaufbahn hervorgegangen waren, heute nun nicht mehr mit solchen Leuten besetzt. Der Staat ist damals, als er für Hauptamtsverwalterstellen, die ich nur nennen will, Leute aus der Finanzassistentenlaufbahn verwendete, nicht schlecht gefahren. Diese Leute haben ihren Dienst sehr gut besorgt, und sie würden das heute auch in nicht geringerem Maße tun; auch

besteht ein gesetzliches Hindernis nicht für diese Art der Verwendung. Leider macht man aber keinen Gebrauch davon, jedenfalls deswegen, weil man eben den Kamaralisten allein diese Stellen offen halten will. Wir können diese Finanzassistenten nicht missen, sie sind ein unentbehrlicher Beamtenstand, und sie haben im Finanzarchiv auch seitens des Herrn Geh. Finanzrats Kirsch eine Würdigung gefunden, die ich diesem Hohen Hause mitteilen möchte, damit daraus ersehen werden kann, welche Anerkennung sie für ihre Tätigkeit von gewiß sachverständiger und sachkundiger Seite erfahren haben. Kirsch schreibt im Finanzarchiv von 1887: „Und in der Tat hat sich aus dem Finanzassistenten-Institut ein achtungswerter Stand von Bediensteten herausgebildet, den die badische Verwaltung zur künftigen Abwicklung der vielseitigen Kalkulatur- und Rechnungsgeschäfte mit Erfolg verwendet, und den sie niemals mehr wird entbehren wollen, noch wird entbehren können.“

Dieses Lob, das im Jahre 1887 gewiß sehr zutreffend war, ist meines Erachtens heute noch viel zutreffender, und es sind diese Finanzbeamten heute noch viel unentbehrlicher wie damals. Man darf ja nur auf die neuen Zollgesetze hinweisen und daran denken, wie diese schon Arbeit in Menge gebracht haben. Mehr Arbeit bringen wird auch die Zeit, wenn erst einmal das Reichsfinanzreformwerk unter Dach und Fach gebracht ist und an die Beamten erhöhte Ansprüche stellt.

Seit dem Jahre 1896 haben 35 Proz. all derer, welche zu der Finanzassistentenlaufbahn zugegangen sind, nicht bloß die Primareife aufzuweisen, sondern das Abiturium; wir haben so im Stande der Finanzassistenten Beamte, welche auf eine so hohe Vorbildung wie in keiner anderen mittleren Beamtenkategorie zurückblicken können; auch von diesem Gesichtspunkte aus scheint es mir angemessen, daß man den Wünschen und Anregungen auf Hebung ihrer Stellung usw., die seitens dieser Finanzassistenten an die Regierung kommen, ein geneigtes Ohr schenke, ein geneigteres Ohr, als es vielleicht bis jetzt manchmal der Fall war.

Die Finanzassistenten haben bis heute dieses Hohe Haus mit Petitionen nicht belästigt; sie haben sich mit ihren Wünschen und Beschwerden immer direkt an die maßgebenden Stellen gewendet. Besondere Erfolge haben sie damit allerdings in vielen Punkten nicht erzielt. Deswegen scheint es mir angebracht, daß auch einmal dieses Hohe Haus auf die Sache abhebe. Es haben sich die Anstellungsverhältnisse in der letzten Zeit sehr verschlechtert, für diejenigen, welche im Jahre 1900 das Examen machten. Diese werden voraussichtlich erst bis zum Jahre 1909 alle als Finanzassistenten zur Anstellung gelangen. Wenn man ausrechnet, daß die Zugewandten das Examen mit dem zwanzigsten Lebensjahre etwa machen, wenn man dazu rechnet, daß sie nach den jetzigen Verhältnissen dann mindestens acht Jahre warten müssen und in Betracht zieht, daß sie vielleicht auch noch das Einjährige-Jahr inzwischen absolvieren müssen, so ergibt sich, daß sie 28, ja 29 Jahre alt werden, bis sie die erste etatmäßige Anstellung erlangen können. Ich finde, daß diese Anstellungsverhältnisse recht schlechte sind und daß gerade bei der Wichtigkeit und Bedeutung dieses Beamtenstandes die Regierung alles Interesse hätte, dafür zu sorgen, daß hier die Anstellungsverhältnisse günstiger werden, sei es dadurch, daß noch in dieses Budget ein Nachtrag zur Beschaffung weiterer Stellen eingereicht wird, sei es dadurch, daß doch wenigstens im Jahre 1908 im Budget Vorkehrung getroffen wird.

Es ist ja wohl in diesem Budget eine Reihe von Stellen vorgesehen; ich finde in demselben, daß fünf Stellen für den Katasterdienst vorgemerkt sind, darunter eine für einen Beamten aus der D-Klasse und achtzehn Stellen für den Bezirksfinanzdienst, und zwar

für die Steuerverwaltung vier, für die Zollverwaltung vierzehn. Allein hier möchte ich fragen: was sind diese Stellen, die hier vorgelesen sind, für so viele Bewerber? Es ist eine Tatsache, daß draußen im Bezirksfinanzdienste (und von diesem hauptsächlich spreche ich) die Leute oft zwanzig Jahre in der G-Klasse warten müssen, bis sie einmal nach F heraufkommen können. Daß derartige Beförderungsverhältnisse (bis also solch ein Finanzassistent endlich Oberbuchhalter wird und nach F oder E kommt,) recht ungünstig sind, liegt auf der Hand. Für die Beamten im Bezirksfinanzdienst haben wir in der Klasse E nur drei und in der Klasse F 5 nur 35, also im ganzen achtunddreißig sogenannte gehobene Stellen — gegen 189 Stellen in G.

Es sollten die Stellen in F und E entsprechend vermehrt werden, damit die Finanzassistenten, wenn sie 20 und noch mehr Jahre in Klasse G zugebracht haben, auch nach F und nach E kommen können. Wenn das der Fall ist, wenn sie rascher und leichter in die gehobenen Stellungen kommen können, dann wird auch denen, die die Finanzassistentenprüfung gemacht haben und jetzt 6 und 8 Jahre warten müssen, bis sie etatmäßig werden, es möglich sein, rascher als das jetzt der Fall ist, in etatmäßige Anstellung zu gelangen.

Es haben die Finanzassistenten außer ihren Wünschen nach besserer Bezahlung und mehr gehobenen Stellen, die sehr begreiflich und berechtigt sind, auch den Wunsch, daß man ihnen in der Titulatur etwas mehr Entgegenkommen zeige. Sie haben schon petitioniert, daß man ihnen, wenn sie längere Zeit im Dienste sind, den Titel Sekretär verleihen möge. Die Verleihung eines Titels kostet dem Staat doch kein Geld, da kann man also die gespannte Finanzlage nicht einwenden. Dagegen würde die Verleihung dieses Titels zeigen, daß die betr. Beamten von ihren Vorgesetzten geschätzt und geachtet sind, sie würden auch dem Publikum gegenüber in ihrem Ansehen gehoben. Dies nährt den Dienststolz und die Dienstfreude, hat also für den Dienst direkten Nutzen. Ich kann nicht begreifen, daß die höchsten Finanzverwaltungsstellen so zurückhaltend sind und diese Wünsche stets zurückweisen. Es wird gesagt, so viel ich weiß, man müsse sich noch mit anderen leitenden Stellen ins Benehmen setzen. Ich möchte aber hinweisen, daß die Gerichtsschreiber, Amtsgerichtsschreiber und Landgerichtsschreiber werden, daß bei den Bezirksämtern Kanzleischreiber da sind, und bei der Eisenbahn Betriebssekretäre. Wenn man diesen Beamten ohne weiteres den Titel Sekretär verleihen konnte, kann man auch älteren Finanzassistenten den Titel Finanzsekretär oder, wenn sie zur Zollverwaltung gehören, Zollsekretär oder Hauptamtssekretär zubilligen. Das ist meines Erachtens eine Sache, deren Durchführung Hindernisse von Bedeutung nicht im Wege stehen.

Es wird dann auch m. E. mit Recht geklagt, daß gerade diese Beamten bei den Vorschlägen zu Ordensdekorationen nicht die gebührende Berücksichtigung finden. Wenn ein Oberbuchhalter beispielsweise das Verdienstkreuz bekommt, oder wenn ein schon ergrauter Finanzassistent oder Buchhalter mit der kleinen goldenen Verdienstmedaille dekoriert wird, so liegt darin doch nicht eine gebührende Wertung dieser Beamtengruppe. Ich glaube, man sollte die Oberbuchhalter und die Beamten, die landesherrlich angestellt sind, mit dem Verdienstkreuz im allgemeinen oder auch mit dem Ritterkreuz 2. Klasse dekorieren können. Es ist das allerdings Sache der Krone, aber die vorgelegten Dienststellen haben ja ein Vorschlagsrecht, und wenn seitens des Finanzministeriums entsprechende Vorschläge in dieser Richtung gemacht werden, wird man an Allerhöchster Stelle ein Hindernis sicher nicht finden.

Als man im Jahre 1892 die Oberbuchhalter schuf, hat man damals ausdrücklich auf der Regierungsbank darauf hingewiesen, daß diese Oberbuchhalter auch die berufenen Vertreter der Dienstvorstände seien, wenn diese in Urlaub gehen. Man hat aber davon in den letzten Jahren keinen Gebrauch mehr gemacht, man schiebt, wenn der Dienstvorstand in Ferien geht, einen Praktikanten als Stellvertreter hin. Der Praktikant ist vielleicht noch recht jung und nicht eingearbeitet, wenn er kommt; und bis er sich etwas eingeschaft hat, sind die 4 Wochen Vertretung wieder herum, und er wird dem Dienst recht wenig genügt haben, auch beim besten Willen und beim besten Können; der Staat aber hat große Ausgaben für die Stellvertretung gehabt. Wenn man die Oberbuchhalter, die auch sonst die Seele des ganzen inneren Betriebes sind, zu dem Stellvertreter des Dienstvorstandes ernannt, dann wird man dem Staat große Kosten ersparen und eine Stellvertretung haben, die dafür sorgt, daß der Dienst in den gewohnten Gleisen nach wie vor weitergeht, ohne daß ein junger Beamter 4 Wochen Experimente zu machen braucht.

Es klagen die Finanzassistenten auch, daß die Personalberichte, welche geheim vorgelegt werden, allzu zahlreich sind. Ich glaube auch nach dem, was mir gesagt und erzählt worden ist, daß hier viel zu viel berichtet wird. Wenn ein Finanzassistent in jüngeren Jahren verlegt wird, ist es selbstverständlich, daß sein Dienstzeugnis vorgelegt wird; ich betrachte es auch als selbstverständlich, daß am Schluß des Jahres sein Personalbericht an höherer Stelle zur Vorlage kommt, damit diese höhere Stelle den Beamten qualifizieren kann. Aber es wird, wie ich hörte, alle halbe Jahre ein Personalbericht vorgelegt. Bei älteren Finanzassistenten halte ich das für durchaus unnötig. Wenn einer längere Zeit im Dienst ist, wird man ihn ohnedies schon qualifizieren können, da braucht es der Berichte nicht. Ich muß offen gestehen, ich bin auch für andere Verwaltungen kein Freund der geheimen Personalberichte. Der Dienstvorstand muß ja über den Beamten berichten, das geht nicht anders, aber der betr. Beamte soll Kenntnis haben von dem, was sein Vorgesetzter über ihn an die höhere Stelle bringt, damit er sich darnach richten kann. In unseren heutigen Verhältnissen scheinen mir die Geheimberichte ein veraltetes Institut zu sein, das man ruhig abschaffen könnte. Wenn ein Beamter etwas auf dem Kerbholz hat, muß der Dienstvorstand es ihm sagen und ihm eröffnen; und ist der Betreffende ein guter Beamter, dann darf er auch die Anerkennung und das Lob lesen, das von seinem Vorgesetzten bei der höheren Behörde über ihn vorgetragen wird.

Ich möchte zum Schluß noch darauf hinweisen, daß die Finanzverwaltung den Finanzassistenten und den Beamten, die aus dieser Kategorie hervorgegangen sind, in punkto Dienstwohnung größeres Entgegenkommen beweisen könnte. Mehrfach sind oder waren die Dienstvorstände unverheiratete Beamte, die die Dienstwohnung gar nicht benötigen, da stehen die Dienstwohnungen oft 2, 3 Jahre lang leer. Da könnte man doch die 2. Beamten hineinlassen! Es wäre auch zu empfehlen, daß Dienstwohnungen gebaut werden an Orten, wo Wohnungen nur schwer zu beschaffen sind, wie das für andere Beamten heute schon vielfach der Fall ist. In Donaueschingen wird z. B. ein Gebäude jetzt frei, in dem bis jetzt der Oberförster seine Diensträume hatte. So viel ich gehört habe, will der Fiskus dieses Gebäude an die fürstliche Verwaltung verkaufen. Ich glaube, man könnte recht gut das Haus behalten und zwei oder drei Dienstwohnungen für Finanzbeamte darin herrichten. Denn in Donaueschingen gerade sind die Wohnungsverhältnisse immer noch ungünstig, es muß ziemlich viel auf das Wohnungs-

geld daraufgelegt werden und man muß noch froh sein, wenn man überhaupt eine gute Wohnung bekommt.

Speziell aus der Kategorie der Finanzassistenten möchte ich bezüglich derjenigen, die sich dem Zolldienst zuwenden, der sogenannten Zöllner, noch einiges vorführen. Als der neue Zolltarif eingeführt wurde, hat man in Preußen und Hessen recht wohl erkannt, daß derselbe an das technische Wissen und die körperlichen Leistungen der Beamten weit höhere Anforderungen stellen würde, als es bisher der Fall ist. Man hat in diesen Staaten sofort eine Anzahl neuer, besonders auch gehobener Stellen, geschaffen, darunter Stellen mit Gehalten, wie sie in Baden akademisch gebildete Beamte nicht haben. Es ist dort überdies möglich, daß Beamte aus der Assistentenkategorie Stellen erreichen, die in Baden für diese Beamten undenkbar sind. Man macht in Preußen, man macht in Bayern keine schlechten Geschäfte damit; es wäre daher zu erwägen, ob man das in Baden nicht auch nachmachen kann. Jedenfalls aber sollte man, nachdem der neue Zolltarif gekommen ist und dieser vermehrte Arbeit gebracht hat, dafür sorgen, daß mehr, namentlich auch einige gehobene Stellen offen gehalten werden. Die 14 Stellen, die man in der Zollverwaltung vorgesehen hat, reichen einfach nicht aus. Schon heute erleben wir es, daß an einzelnen Plätzen, ich glaube, Karlsruhe, Schaffhausen und Konstanz, die vorgeesehenen Stellen nicht ausreichen und daß nicht etatmäßig angestellte Finanzassistenten als Aushilfen verwendet werden müssen, um die Geschäftslast ordnungsgemäß zu erledigen. Man sollte nachträglich noch jetzt dafür sorgen, daß eine genügende Anzahl Stellen vorhanden ist; denn wenn der Staat eben diese Stellen braucht, so müssen sie beschafft werden, und die gespannte Finanzlage darf da meines Erachtens, so sehr sie ja sonst berücksichtigt werden muß, die ausschlaggebende Rolle nicht spielen. Wie man beispielsweise in Elsaß-Lothringen die durch den Zolltarif bedingte neue Sachlage aufgefaßt hat, ergibt sich aus der Motivierung zu der Anforderung neuer Stellen. Dort sagte die Regierung, daß die neuen Stellen und die vermehrten gehobenen Stellen notwendig seien, „weil die Handhabung des neuen Tarifes in bezug auf das technische Wissen, die Umsicht und Gewandtheit der Abfertigungsbeamten ungleich größere Anforderungen stelle als bisher“. Was von Elsaß-Lothringen gilt, gilt auch für Baden. Ein eigentliches finanzielles Hindernis liegt schon deswegen nicht vor, weil das Reich es ist, das am Ende die Bezahlung für die Zollverwaltungsstellen aufbringt. Das Reich zahlt für die Beschaffung des sachlichen und persönlichen Aufwandes zur Erledigung der Reichssteuererträge an Baden eine ganz beträchtliche Summe, und da die Beamten in der Zollverwaltung ja neben dem Reichsdienst auch den Dienst für die badische Steuerverwaltung besorgen, so stellt das, was Baden endgültig selbst aufwenden muß, eigentlich keinen so großen Betrag dar für das, was Baden so ausgeben müßte, um die eigene Steuerverwaltung zu besorgen. Es haben nun diese Zollbeamten an ihre vorgelegte Verwaltung am 21. Juli 1905 eine Eingabe gerichtet, in der sie einmal verlangen, daß die Vorstandsstellen bei den Zollämtern in Schaffhausen und Waldshut, früher war, glaube ich, auch Basel dabei, ihnen vorbehalten bleiben, ferner daß eine große Zahl der Zollverwalterstellen und Vorstandsstellen bei bestimmten Zollämtern in die Tarifklasse F 5 übergeführt werden, daß die Zuweisung der Revisionsinspektorenstellen nach der Gehaltsklasse F 5 und einiger besonders wichtiger Stellen nach E eintreten solle, schließlich, daß man den Steuerfunktoren, dadurch, daß man gehobene Stellen vorzieht, es ermöglichen sollte, im Kontrolldienst zu bleiben. Will so ein Steuerfunktoren jetzt

Oberbuchhalter werden, so bleibt ihm nichts übrig, als daß er, nachdem er jahrelang im äußeren Kontrolldienst war, sich wieder zum inneren Kassendienst meldet, um hier die gewünschte Beförderung zu erreichen. Der Mann, der im Kontrolldienst solange draußen war, muß sich wieder neu in den Kassendienst einarbeiten. Läßt man ihn aber draußen und schafft man gehobene Stellen, so wird nicht nur das dienstliche Interesse hiervon Nutzen haben, sondern es wird auch Wünschen dieser Beamten entsprochen werden können, die im Kontrolldienst bleiben möchten, ohne im Vorwärtskommen gegenüber andern Beamten behindert zu sein. Daß hier auch der Wunsch nach dem Sekretärstitel hervorgetreten ist, habe ich heute schon an einer anderen Stelle vorgetragen.

Speziell die Finanzkontrolleure haben schon früher um Hebung ihrer Stellung petitioniert. Es sind im Jahre 1900 zwei Petitionen an die Zolldirektion gekommen und es haben im Oktober 1905 zum dritten Male die Finanzkontrolleure und Oberkontrolleure um Verbesserung ihrer Lage sich bemüht. Ich will nur auf den Inhalt dieser Eingaben kurz Bezug nehmen: Ich glaube, das meiste was verlangt wird, ist angemessen, und man kann den Wünschen, die in den Eingaben niedergelegt sind, recht wohl entsprechen. Daß zum Beispiel Dienstverleicherung verlangt wird, ist bei der schwereren Dienstweise, die gerade die Grenzkontrolleure haben, sicher begründet. Es ist auch nicht unbedenklich, wenn diese Beamten statt des bisherigen einen Tages noch einen zweiten oder sogar einen dritten freien Tag verlangen. Es ist gewiß nicht unbillig, wenn sie verlangen, daß die Postenkontrolle und die Kontrollbesuche besser und leichter eingerichtet werden. Es sollte nicht vorgeschrieben werden: so und so viele Postenkontrollen oder Stationsbesuche müssen unbedingt und überall erledigt werden; es sollte der Oberzollinspektor viel mehr freieres Ermessen haben je nach der Größe des Bezirkes und nach dessen dienstlichen Verhältnissen, die Zahl der Kontrollbesuche entsprechend den jeweiligen besonderen Verhältnissen zu regeln. Es wird auch geklagt, daß das Aversum für die sachlichen Amtskosten ungenügend sei. Es hat schon einmal eine Erhöhung von 24 auf 36 M. stattgefunden, daß aber dabei der sachliche Aufwand für all das Schreibwerk, für das Einbinden der Bücher usw. nicht bestritten werden kann, liegt auf der Hand, und die jetzt gewünschte Summe von 130 Mark scheint mir nicht allzu hoch gegriffen zu sein. Auch die Dienstaufwandsvergütung ist noch nicht befriedigend festgesetzt. Man ist zwar etwas entgegengekommen, und hat die Beträge um 60 M. erhöht, es scheint mir aber eine Erhöhung auf 600 M. und 900 M. nötig, weil mit dieser Dienstaufwandsvergütung die Beschaffung und Unterhaltung für Dienstkleidung, Pferd, Bewaffnung und andere derartige Dinge bestritten werden müssen, die an den Geldbeutel des einzelnen Grenzkontrolleurs ganz bedeutende Anforderungen stellen. Ich habe mich gewundert, daß der vierte Oberkontrolleurposten, der 1904 vorgelesen war, jetzt nicht mehr erscheint. Die Zahl dieser Stellen ist ohnehin nicht groß, und wenn man eine solche gehobene Stelle abschafft, wo doch im ganzen nur vier da sind, so macht das in den Beförderungsverhältnissen der Grenzkontrolleure sich recht fühlbar. Man sollte deshalb diese vierte Stelle wieder herstellen. Unbegreiflich ist mir dann, daß man beispielsweise dem Beamten nicht gestatten will, im Winter bei schlechtem Wetter einen Wagen zu benutzen. Ob der Grenzkontrolleur zu Pferde anrückt, zu Fuß, per Rad, oder ob er, wenn das Wetter ganz besonders schlecht ist, einen leichten Wagen benutzt, ist wohl für den Dienst ganz gleichgültig. Andererseits sollte man diesen Leuten auch freie Bahnfahrt gewähren; es ist unbegreiflich, warum dieser Beamte, wenn er dienstlich die Bahn benutzt, extra noch den Staat

bezahlen muß, das verlangt man doch sonst von keinem Beamten!

Ich möchte zum Schluß kommen und noch einen Wunsch aussprechen, den die Steuerkommissäre, welche aus der Assistentenlaufbahn hervorgehen, mir geäußert haben: Bei den Steuerkommissären sind in den Klassen E I 12, in E III 24, in G II 25 vorgesehen. Von den 12 Stellen in E I sind 2, von den 24 in E III aber 6 nicht budgetmäßig besetzt und werden von Leuten versehen, die in G III sind. Dadurch kommen nun Beamte, die vor der Beförderung nach E III oder E I aus G II stehen, nicht vorwärts. Bis jetzt kommen 9 solcher Stellen in Frage. Wenn man hier die Beförderung nach den gebobenen und höheren Gehaltsklassen etwas beschleunigen würde, so würde man damit berechtigten Wünschen dieser Beamten entgegenkommen. Es darf da nur darauf hingewiesen werden, daß die Assistenten, wenn sie in G III zu Steuerkommissären ernannt werden, eine Beförderungszulage nicht erhalten. Sie kommen ziemlich langsam nach G III und es vergeht eine schöne Zeit, bis sie von da nach E III und E I kommen. Man sollte die Wartezeit nicht noch mehr verlängern.

Abg. Fröhlich (Frei.): Der Herr Vorredner hat sich mit eingehender Sachkenntnis über Personalfragen verbreitet, und ich glaube, daß er damit vielen von uns einen großen Teil der Aufgabe vorweggenommen hat, welche auch wir uns vorgenommen hatten. Die Informationen, die dem Herrn Vorredner geworden sind, stimmen im wesentlichen überein mit dem, was das Personal auch uns vorgebracht hat. Bei dieser Gelegenheit ist es wohl am Platz, daß man einmal darauf hinweist, eine wie große Verschwendung von kostbarer Arbeitszeit dadurch getrieben wird und getrieben werden muß, daß, wie die Dinge heute liegen, diese Personalfragen vielleicht einem Dutzend von uns vorgebracht werden müssen, daß wir gezwungen sind, uns in diese Fragen einzuarbeiten. Schließlich müßten doch Mittel und Wege gefunden werden, um durch vorherige Aussprache der Parteien diese Arbeit dadurch zu verringern, daß man sozusagen Respektate schafft, wobei dieser oder jener sich von vornherein verpflichtet, bestimmte Fragen vorweg für sich zu nehmen. Der Herr Kollege Wittemann scheint mir z. B. durchaus geeignet zu sein, das Respektat über die Personalfragen für das Zoll- und Steuerpersonal zu übernehmen. Es wird darum genügen, wenn ich erkläre, daß ich im wesentlichen durchaus mit dem, was der Herr Kollege vorgebracht hat, einverstanden bin, und ich will seine Ausführungen nur insoweit ergänzen, als meine Informationen über das, was er gesagt hat, hinausgehen.

Was das alte Schmerzenskind der Volksvertretung der 90er Jahre insbesondere und der letzten Jahre, die Grenzaußseher, betrifft, so kann ich bestätigen, daß aus diesen Kreisen zum erstenmal wohl seit 15 Jahren dringende Wünsche an uns nicht gelangt sind. Wir entnehmen daraus, daß unsere Kritik Folgen getragen hat, daß der Herr Finanzminister selbst nach dem Rechten gesehen hat, um was ich ihn vor zwei Jahren hier so dringend zu bitten mir erlaubt habe. Wenn der Herr Finanzminister damals auch den Herrn Kollegen Benedey und mich etwas hart angelassen hat, wenn das nach außen hin aufgefallen ist und man in der Presse sogar die Ansicht äußern hörte: wir wären ganz verdußt oder erstaunt dagesessen und hätten nichts mehr zu sagen gewußt, so wird man das so tragisch nicht nehmen dürfen. Der Herr Finanzminister weiß, was er will, und wir wissen ganz genau, was wir wollen, und wenn wir nicht sofort wieder dem Herrn Finanzminister hier erwidern, so wird der

Zuschauer und der Zuhörer sich vergegenwärtigen müssen, daß für uns die Rednerliste existiert, für die Regierung aber nicht. Das hält uns aber selbstverständlich nicht ab, im selben Augenblick, wo wir sehen, daß die Dinge eine befriedigende Gestaltung anzunehmen beginnen, mit der Kritik ein Ende zu machen; denn wir kritisieren nicht der Kritik wegen, sondern lediglich deshalb, weil wir hier glauben, unsere verdamnte Pflicht und Schuldigkeit erfüllen zu müssen, die eine beneidenswerte Aufgabe gerade bei Personalfragen ganz sicherlich für jeden, der nicht innerhalb der Bureauratie selbst steht, nicht genannt werden kann; denn es erfordert vielleicht kein Teil der Aufgaben, die wir zu lösen haben, ein solches Kopfschütteln, als dieses Sicheinarbeiten in Verhältnisse, die man nur von außen kennt und denen man eine sachmännische Bekanntheit nicht entgegenbringen kann.

Die Grenzaußseher haben mich z. B. nur hingewiesen auf eine Bestimmung der Dienstordnung, die allerdings eine veraltete genannt werden dürfte und die in ihrer Handhabung in der letzten Zeit mehrfach zu Unannehmlichkeiten geführt hat. Es ist nämlich da bestimmt, daß ohne vorgängige Erlaubnis der Zolldirektion kein Grenzaußseher sich in den heiligen Stand der Ehe begeben darf, und es wird weiter gesagt: daß die Erteilung dieser Erlaubnis sich nach dem jeweiligen Stand der verheirateten Mannschaft richtet und im einzelnen Fall in der Regel nur dann erfolgen soll, wenn der betreffende Grenzaußseher die etatmäßige Anstellung erlangt hat, was etwa nach drei Jahren erfolgt. Es ist ausdrücklich bemerkt: die Zahl der Grenzaußseher, welche ledig sein müssen, wird jeweils mit Rücksicht auf die Wohnungsverhältnisse in den Stationsorten festgesetzt. Das ist eine Bestimmung, die prinzipiell schon zu scharfer Kritik herausfordert. Ich kann mir nicht denken, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung man einer Beamtenklasse gegenüber überhaupt ein derartiges Regulativ aufstellen darf. So viel mir bekannt ist, stehen lediglich die Offiziere unter einer in dieser Beziehung einschränkenden Bestimmung, die sich aber unserer Kritik hier vollständig entzieht. Im übrigen aber glaube ich, für die Beamten aller Kategorien das Recht in Anspruch nehmen zu müssen, sich zu verheiraten, wie es ihnen paßt, und es scheint mir auch wenig der Sache entsprechend, wenn hier die Ehe eines Grenzaußsehers lediglich als eine Frage des Gehalts und der Wohnung, also lediglich als eine Geschäftsfrage aufgefaßt wird. Es gibt doch schließlich auch unter den Grenzaußsehern solche, welche im Interesse eines glücklichen Familienlebens bereit sind, Opfer zu bringen. Diesen Leuten muß man doch die Freiheit lassen, daß sie wenigstens einmal den Versuch machen, ob sie sich nicht für ihre Familie eine Wohnung schaffen und mit ihrem Gehalt sich durchbringen können; und wenn der Gehalt von vornherein so aussieht, daß das ein hoffnungsloser Versuch ist, der nur von durchaus leichtsinnigen Leuten unternommen werden könnte, dann müßten eben in Gottesnamen die Bezüge dieser Leute entsprechend aufgebessert werden. Das ist kein eines Staates würdiger und auch kein in gesetzlichen Vorschriften und in der Verfassung begründeter Zustand, daß einem Verwaltungsweig gegenüber erklärt wird: Ihr dürft Euch erst verheiraten, wenn Eure vorgelegte Behörde ausdrücklich die Genehmigung erteilt, und das geschieht nur, wenn noch nicht eine genügende Anzahl Eurer Kameraden, Eurer Kollegen bereits verheiratet ist! Von der in der Dienstordnung vorgesehenen Ausnahmebestimmung, daß außerhalb der Regel auch schon vor der etatmäßigen Anstellung die Genehmigung erteilt werden dürfe, ist bis vor etwa einem Jahr wenigstens hier und da Gebrauch gemacht worden. Seit einem Jahr aber wird den Leuten, die um diesen Dispens einkommen, einfach

erklärt: da die Dispenserteilung wiederholt zu Streitigkeiten geführt hat, weil der eine sich beklagt hat, einem andern sei sie gewährt worden, während sie ihm abgelehnt worden sei, so wird jetzt kurzerhand jedem, der nicht etatmäßig angestellt ist, diese Genehmigung verweigert. Ich fordere die Herren Kollegen auf, sich ebenfalls die Frage vorzulegen: ob wir nicht alle Veranlassung haben, von der Regierung die glatte Aufhebung dieser Bestimmung der Dienstordnung schon aus dem Grunde zu verlangen, weil sie durchaus ungeheuerlich ist und auch, weil sie in der Praxis zu durchaus unhaltbaren Zuständen führt!

Was die von dem Herrn Kollegen Wittemann ausführlich behandelten Wünsche der Finanzassistenten betrifft, so will ich noch darauf hinweisen, daß dieselben in der allerletzten Zeit den Versuch gemacht haben, die Regierung dazu zu bestimmen, im Wege eines Nachtrags den dringendsten Wünschen auf Vermehrung der etatmäßigen Stellen auch in den höheren Klassen Abhilfe zu verschaffen. Es ist darauf den Leuten ein sehr kurzer Bescheid zugegangen, der mir in Abschrift vorgelegt worden ist, worin es einfach heißt: die Stellenvermehrung habe sich lediglich nach den dienstlichen Bedürfnissen zu richten. Demgegenüber ist aber darauf hinzuweisen, was schon mein Herr Vorredner getan hat, daß andere Bundesstaaten allerdings diese dienstlichen Bedürfnisse als dringend vorliegend anerkannt haben, und es ist nicht abzusehen, warum in Baden, das doch eine ganz komplizierte und ausgedehnte Zollverwaltung hat, daselbe dienstliche Bedürfnis nun nicht etwa auch vorliegen sollte. Es ist aber weiter darauf hinzuweisen, daß bei anderen Verwaltungszweigen die Regierung in Ausnahmefällen auch mit Ausnahmemaßregeln eingreift. Ich verweise hier insbesondere auf die Forstverwaltung; mit vollem Recht haben wir hier verlangt und begrüßt es im Interesse eines schnelleren Vorwärtstommens der Forstpraktikanten aufs freudigste, daß im letzten Budget vier neue Assessorstellen angefordert wurden, was durch nichts anderes begründet werden kann, als daß den mangelhaften Beförderungsverhältnissen der Forstpraktikanten etwas gesteuert werden sollte. Ebenso sind bei der Katasterkontrolle der Steuerdirektion Revisionsstellen in F 3 in Kommissärstellen in E 3 umgewandelt worden, nicht aus dringendem dienstlichem Bedürfnis, sondern lediglich deshalb, weil man sich davon überzeugt hat, daß auch hier eine Härte vorhanden sei, die auf anderem Wege nicht auszugleichen wäre.

Dann beruft sich das Personal dem Herrn Finanzminister gegenüber, bei dem insbesondere die Autorität für die ablehnende Haltung der Regierung gesucht werden muß, auf ihre vorgesetzte Behörde, die Zolldirektion. Der Herr Zolldirektor wird vom Standpunkt des Fachmanns aus bestätigen müssen, daß die 14 neuen Stellen dem dienstlichen Bedürfnis der Zollverwaltung nicht entsprechen, sondern daß eine viel größere Zahl, vielleicht die doppelte, etatmäßiger Stellen neu zu fordern wäre, und er wird bestätigen, daß es nicht im Interesse des Dienstes liegt, anstelle solcher Beamten den Dienst mit Aushilfspersonal zu versehen. Die Großh. Regierung weise ich darauf hin, daß es sich hier nicht um leichte Dinge handelt, sondern geradezu um die Existenzfrage des betreffenden Standes, daß spätestens bei der Revision des Gehaltstarifs diesem Zustand Abhilfe verschafft werden muß, damit man nicht öffentlich warnen muß, diesen Beruf zu ergreifen, der im Vergleich zu anderen Karrieren geradezu ein hoffnungsloser genannt werden muß. Es sind mir Mitteilungen über Herren gemacht worden, die ihre Prüfung schon in der ersten Hälfte der 80er Jahre gemacht haben und sich heute noch in der etatmäßigen Anfangsstellung befinden, obgleich man annehmen

dürfte, daß sie ausnahmslos wohl heute schon zu den Grauköpfen zählen. Eine Karriere ist also nicht gemacht worden und für den Nachwuchs sieht es, wenn nicht energisch eingegriffen wird, noch trüber aus. Unter diesen Umständen würden sich die Zollbeamten für verpflichtet halten, ihre Lage in derjenigen Beleuchtung öffentlich zu zeigen, daß anderen Leuten wenigstens erspart bleibt, eine solche „bittere Enttäuschung“ — die eigenen Worte der Zollbeamten — zu erleben.

Ich gestatte mir weiter daran zu erinnern, daß wir im Februar davon gesprochen haben, wie viel an Mehreinnahmen der neue Zolllarif wohl einbringen würde. Ich habe mir damals erlaubt, zu äußern, daß nach meiner Ansicht mindestens mit einer Mehreinnahme von 300 Millionen Mark und im Beharrungszustand jedenfalls noch mit mehr zu rechnen wäre, und für Baden, das den 30ten Teil davon zu beanspruchen hat, mit einer Mehreinnahme von 10 Millionen dürfte gerechnet werden. Der Herr Finanzminister hat mir damals erwidert, das gehe viel zu weit. Er hat die Mehreinnahme im ganzen auf 25 bis 30 Millionen geschätzt. Nun ist der neue Zolllarif seit über zwei Monaten in Kraft. Es würde mich sehr interessieren, von dem Herrn Finanzminister zu hören, wie das Ergebnis im Monat März zunächst gewesen ist. Ich kann mir ja denken, daß dieser ein normaler Monat nicht genannt werden kann. Es ist wohl möglich, daß die Einnahmen im Monat März besonders geringe gewesen sind, weil man annehmen kann, daß im Februar eingeführt worden ist, was irgend möglich war, um die geringeren Zollsätze des alten Zolllarifs noch auszunutzen. Trotzdem ist schon so viel in den Zeitungen davon gestanden, daß die Mehreinnahmen aus dem neuen Zolllarif alle und jede Erwartung hinter sich gelassen haben und sehr bedeutend höher gestiegen sind, als die kühnsten Optimisten (oder wie ich sagen möchte: die schlimmsten Pessimisten) anzunehmen wagten. Wenn der Herr Minister in der Lage wäre, noch im Laufe des Landtags die einschlägigen Ziffern über die Mehreinnahmen insolge des Zolllarifs im Reich, oder wenigstens in Baden — Rückschlüsse wären da ja leicht möglich — uns vorzulegen, so daß wir uns ein etwas klareres Bild schaffen und mit etwas größerer Beruhigung über die Finanzlage nach Schluß des Landtags nach Hause gehen könnten, als es sonst der Fall wäre, so wären wir sehr dankbar.

Ich muß mich wundern, daß im Reichstag, nachdem dort eine geschlossene Mehrheit, wie es scheint, an der Arbeit ist, um uns 200 Mill. neue Steuern aufzuhalsen, kein Mensch so neugierig gewesen ist, um zu fragen, wie die Ergebnisse des neuen Zolllarifs sich in den Monaten März und April gestaltet haben. Ich muß es als ohne Beispiel dastehend erklären, daß ein Parlament in einem solchen Augenblick, wo ein Gesetz von der einschneidenden Tragweite, wie der neue Zolllarif, eben anfang, in Kraft zu treten und seine Wirkungen zu äußern, sich in seiner Mehrheit anschießt, eine Reichssteuer nach der andern dem Volke aufzuladen, ohne auch nur eine Vorstellung davon zu haben, ob die Summen, die damit aufgetrieben werden sollen, auch notwendig seien oder nicht. Wenn das der Fall ist, was ich denke und wofür ich glaube, Anhaltspunkte zu haben, wenn aus dem neuen Zolllarif 300 Mill. und später noch mehr in die Reichskasse fallen würden, dann wäre ein besonders eklatantes Beispiel dafür erbracht, daß, nachdem die Verbündeten Regierungen, wie wir von dem Herrn Finanzminister gehört haben, nur mit 30 Mill. gerechnet haben, die ganze Finanzreform im Reich vollständig überflüssig ist. Nicht nur von der finanziellen Seite aus

möchte ich wünschen, daß diese Erkenntnis noch in letzter Stunde beim Reichstage durchdringt, sondern auch noch von anderen als finanziellen Gesichtspunkten aus: Es ist wahrlich nicht erfreulich, nachdem man gehört hat, daß der Zolltarif ein abschließendes Werk sozusagen darstellen soll, und wenn man gehört hat, daß die neuen Ausgaben für Heer und Marine nicht auf den Massenverbrauch gelegt werden sollen, zu sehen, wie nun nacheinander Bier, Tabak, Frachtturkunden — und jetzt ist man schließlich auch noch bei den Fahrtarten angelangt — belastet werden! Das ist ein Schauspiel, das im Westen von Deutschland auf finanziellen Gebiete einen Vergleich nicht aufweist. Da müssen wir schon nach Osten hinblicken, um eine Finanzwirtschaft zu sehen, die nach ähnlichem Rezept arbeitet. So haben nur Griechenland, die Türkei, Bulgarien, Oesterreich die Finanzen auf den Damm zu bringen versucht. Das sind prinzipielle Gesichtspunkte, die uns veranlassen, unsere schwache Stimme zu erheben, um mit aller Energie die Reichstagsabgeordneten, auch soweit sie unsere engeren Kollegen sind, darauf aufmerksam zu machen, welcher Gefahr wir zusteuern. Wenn man vor 30 Jahren gesagt hätte, es würde möglich sein, daß Volksvertreter, vom Reichstagswahlrecht gewählt, in einem und demselben Atemzug es fertig brächten, für sich Diäten und Freifahrtkarten zu beschließen und auf der anderen Seite eine Personen- und Fahrtartensteuer für die misera contribuens plebs zu beschließen, so würde man gesagt haben: es wäre überhaupt nicht nötig und der Mühe wert, sich an der Reichstagswahl ferner zu beteiligen, wenn ein vom allgemeinen Stimmrecht gewähltes Parlament so weit auf die schiefen Ebene gelangen könnte. Man würde gesagt haben: dessen ist nicht einmal das Dreiklassenwahlparlament fähig! Heute aber sehen wir, daß der Reichstag tatsächlich auf dieser schiefen Ebene sich befindet. Ich frage: was soll das auf die Bevölkerung für einen Eindruck machen, wenn ihre Vertrauensmänner, die mit den beruhigendsten Versicherungen nach Berlin gegangen sind, die uns versicherten, daß sie alles aufbieten wollten, um die Belastung von den schwachen Schultern fernzuhalten, heute kalten Blutes dazu übergehen, insbesondere auch bei der dritten Klasse den Personenverkehr mit einer besonderen Steuer zu treffen, während sie für sich selbst prinzipiell anerkennen (und zwar, da sie es neben den Diäten tun, anerkennen, daß es sich nicht nur um eine finanzielle Frage handelt), wie wichtig und ungeheuer wertvoll es ist, freie Beweglichkeit in dieser Beziehung zu genießen. Das ist ein Beginnen, das als volksfeindlich auf das schärfste gebremst und zurückgewiesen werden muß! Deshalb hoffe ich, daß auch aus der Mitte dieses hohen Hauses gegen ein solches Verfahren energisch Protest erhoben wird.

Abg. **Büchner** (Zentr.): Gestatten Sie mir in Kürze auf eine Anfrage zurückzukommen, die vor zwei Jahren der inzwischen leider verstorbene Kollege Haufer an die Großh. Regierung gestellt hat. Er hat damals als Vertreter der Gemeinde Ludwigs-hafen am See angefragt, wie es mit der Vergrößerung des Lagerplatzes am dortigen Bahnhof stehe. Der dortige Gemeinderat hatte nämlich an die Großh. Generaldirektion eine Eingabe gerichtet dahingehend, es möchte der inzwischen viel zu klein gewordene Lagerplatz vergrößert werden und zwar in der Weise, daß das angrenzende feuchte Seegebiet auf etwa einen Hektar trocken gelegt und zum Lagerplatz eingerichtet werde. Ich will auf die Sache jetzt nicht eingehen, sondern mich lediglich auf die Ausführungen, die der Herr Kollege Haufer damals gemacht hat, beziehen. Erwähnen möchte ich nur die Antwort, die er auf seine Anfrage erhalten hat. Er hatte die Anfrage

bei Beratung des Budgets des Eisenbahnbaues gestellt und der damalige Staatsminister Dr. von Brauer hat ihm darauf geantwortet: „Der Lagerplatz ist nicht Eigentum der Eisenbahnverwaltung, sondern steht unter der Zollverwaltung. Die Angelegenheit wäre deshalb von dem Herrn Abg. Haufer besser bei Beratung des Budgets der Zollverwaltung vorgebracht worden. Wir sind übrigens, wenn ich nicht irre, mit der Zollverwaltung über die Sache bereits in Verhandlung getreten.“ Dieser Anregung des damaligen Herrn Staatsministers folgend, wiederhole ich nun die Anfrage heute, wo wir über das Budget der Zollverwaltung verhandeln.

Im übrigen möchte ich mich als Vertreter eines Grenzbezirks nur noch den Wünschen anschließen, die im Namen der Grenzaufsäher vorgebracht worden sind, und auch meinerseits die Großh. Regierung um tunlichste Berücksichtigung derselben bitten.

Abg. **Süßkind** (Soz.): Ich werde mich nicht mit Titeln und Orden beschäftigen, umso mehr als wir bei der Beratung des Ministeriums des Äußeren schon den Antrag gestellt hatten, die Kosten für Titel oder wenigstens Orden den dekorierten Personen zur Last zu legen und den Titel aus dem Staatsbudget zu streichen. Wenn man die Rede des Herrn Abg. Wittemann gehört hat, wie hier die Beamten darum streiten, ob sie die kleine goldene Medaille oder den oder jenen Orden erhalten sollen, so kommt man auf den Standpunkt, daß die Herren, die so ordenssüchtig sind, die Orden aus eigenen Mitteln bezahlen sollen und nicht die Staatskasse damit belasten!

Ähnlich steht es mit den Titeln. Es wird hier von dem Herrn Abg. Wittemann behauptet, daß Titel allein in der Lage wären, die Berufstreue und den Pflichteifer der Beamten zu heben. Bei der Schuldebatte aber haben wir von einem Abgeordneten der gleichen Fraktion, dem Herrn Fehrenbach, etwas Gegenteiliges bezüglich der Lehrer gehört. Es scheint, daß der Zentrumsturm doch nicht ganz so fest steht und die ganze Fraktion ein Herz und eine Seele ist, besonders im Plenum. Vielleicht mag es nach außen hin der Fall sein, aber im Innern ist man geteilter Meinung, wenn es auch bei der Abstimmung durch den strengen Fraktionszwang nicht so sehr in Geltung tritt (Lachen im Zentrum, Zusage). Der besteht auch bei der Zentrumspartei. Stärker als bei Ihnen existiert er wohl überhaupt nicht. (Zusage vom Zentrum.) Es ist aber sehr schlimm, wenn von Ihrer Partei, die sich als Volkspartei geriert, derartige Ordenswünsche hier vorgebracht werden. (Abg. Birkenmayer: Das geht Sie nichts an.) Das geht uns wohl was an, weil Sie draußen im Lande sich als Volkspartei aufspielen und den anderen Parteien den Vorwurf machen, daß diese nicht das allgemeine Volksinteresse vertreten! Wenn nun einer Ihrer Vertreter hier im Landtag sich hinstellt und von der Regierung verlangt, recht freigebig mit Titeln und Orden umzugehen . . . (Abg. Birkenmayer: Wir brauchen nicht fliegen lernen).

Präsident Dr. **Wilkeus** bittet die Zwiesgespräche zu unterlassen.

Abg. **Süßkind** (fortfahrend): Solange wir nicht gegen die Parteigrundsätze verstoßen, fliegen wir nicht hinaus, aber bei Ihnen in Tauberbischofsheim hat sich der Mann noch nicht einmal gegen die Parteigrundsätze verstoßen und ist doch hinausgeflogen! Man hat ihm sogar in Ihrer Presse Vorwürfe gemacht, er hätte versucht, sich im Landtage zu drücken. So gemein ist noch keine Partei mit einem Abgeordneten umgegangen, wie Ihre Partei!

Präsident Dr. Wilkens: (unterbrechend): Sie haben eben, wenn ich recht gehört habe, geäußert: „So gemein ist noch keine Partei mit jemand umgegangen, als Ihre Partei.“ Sie haben das mit bezug auf eine in diesem Hause vertretene Partei gesagt, und ich muß diesen Ausdruck aufs entschiedenste rügen, sowie Sie hiewegen zur Ordnung rufen.

Abg. Süßkind: Es war ja nicht die Partei hier im Hause, sondern die außerhalb des Hauses gemeint (Lachen beim Zentrum).

Präsident Dr. Wilkens: Sie haben an eine Partei sich wendend, die hier im Hause vertreten ist, gesagt, so gemein habe es noch keine Partei gemacht. Diesen Ausdruck kann ich nur wiederholt als mit der Ordnung des Hauses durchaus unvereinbar bezeichnen, und ich bleibe daher bei der vorhin von mir ausgesprochenen Rüge.

Abg. Süßkind: In diesem Hause gibt es bloß Fraktionen, ich kenne hier keine Parteien. Hier im Hause sitzt die Zentrumsfraktion, die nationalliberale Fraktion, die sozialdemokratische Fraktion, die Parteien befinden sich außerhalb des Hauses. So ist es bis jetzt gehandhabt worden; bei Vorwürfen uns gegenüber hat man seitens des Präsidiums immer gefragt: „Sie meinen doch die Herren, die außerhalb des Hauses stehen?“ Diese Frage ist schon öfters im Hause erörtert worden.

Präsident Dr. Wilkens: Ich kann nur nochmals die Erklärung abgeben, daß ich bei meiner Rüge bleibe, und ich glaube, daß für meine Beurteilung des Vorfalles im Hohen Hause volles Verständnis vorhanden sein wird (Zustimmung). Ich bitte den Herrn Redner nunmehr fortzufahren.

Abg. Süßkind (fortfahrend): Ich habe diese Abschweifung auf die Zwischenrufe hin gemacht; denn ich bin gewöhnt, auf jeden Zwischenruf einzugehen, der mir gemacht wird und mir geeignet erscheint, hier im Hohen Hause zurückgewiesen zu werden. Das habe ich meines Erachtens getan.

Es würde selbstverständlich einen großen Reiz für mich darbieten, nunmehr über Steuern zu sprechen. Da wir hierzu Gelegenheit bei der allgemeinen Erörterung über die neu einzuführenden Steuern, bei der Beratung der Vermögenssteuer haben, unterlasse ich es heute, über die Fleischzölle, Weinsteuer und Liegenschaftssteuer auch nur ein Wort zu sprechen.

Ich möchte mich nun gegen die Art und Weise wenden, wie es schwer gemacht wird, gegen die Einschätzungen aufzutreten; hier sollte unter allen Umständen eine Abhilfe eintreten. Vor allen Dingen muß ich beanstanden, daß die Schatzungsräte nicht derartig zusammengesetzt sind, wie es eigentlich im Interesse der allgemeinen Bevölkerung läge. In den Schatzungsräten sind nicht die Vertreter aller Klassen und Stände beigezogen; sie bilden eine gewisse interne, eine gewisse exklusive Gesellschaft, in die nicht Jeder hineinkommt. Hier wäre es demgemäß auch an der Zeit, die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen darüber, wie die Schatzungsräte zusammengestellt sind, einer Remedur zu unterziehen. Hier kann ja nicht gleich der Einwand erhoben werden, wie er bei den Schöffengerichten und den Bezirksräten erhoben wird, daß die Arbeiterklasse mit Rücksicht auf die Finanzfrage nicht herbeigezogen werden könnte. Denn die Schatzungsräte erhalten ja heute schon für den Zeitaufwand und die Versäumnis aus der Staatskasse eine Entschädigung. Gerade im Interesse einer gerechteren Besteuerung muß

verlangt werden, daß alle Klassen richtig im Schatzungsrat vertreten sind.

Beschwerden gegen die Einschätzungen sind in Baden bekanntlich an die Bedingung geknüpft, daß, wenn man sich bei der Steuerdirektion beschweren will, man erst eine Summe von 15 Mark hinterlegen muß. In der Regel wird man, wenn die Beschwerde abgewiesen wird, noch insofern bestraft, als man mit dem Sportelzettel und mit einer „Belohnung“ von 15 Mark in Anspruch genommen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen müßten berart getroffen werden, daß sie Jedem die Gewißheit geben, daß er, falls er eine Beschwerde über zu hohe Besteuerung einlegt, auf irgend eine Art und Weise auch Recht finden wird. Gerade wegen dieser unrichtigen Einschätzungen besteht große Unzufriedenheit im Lande, ebenso über die Schwierigkeiten, welche gemacht werden, bis es gelingt, diese unrichtigen Einschätzungen wieder richtigzustellen.

Ich gehe nunmehr auf die allgemeinen Wünsche über, die wir sonst noch haben. Der Herr Berichterstatter hat schon hervorgehoben, daß eine Petition der Steuerzahner vorliege, die noch nicht behandelt sei. Die Petition der Steuerzahner von Mannheim verlangt, daß ihre festen Bezüge wieder auf denjenigen Stand gestellt werden, auf dem sie früher waren. Es ist nämlich in Mannheim zutage getreten, daß verschiedene fleißige Steuerzahner mit der Gesamtsumme ihrer wandelbaren Bezüge (die darin bestehen, daß sie eine Mahngelühr von 15 Pf. erhalten), hoch hinauf gekommen sind; infolgedessen ist die Steuerverwaltung dazu gelangt, die festen Bezüge zu verringern, damit die Leute nicht über eine gewisse Summe hinauskommen. Es ist also der Fleiß indirekt bestraft worden; die Fleißigen haben zwar erreicht, daß ihre wandelbaren Bezüge gestiegen, aber ihre festen Bezüge verkürzt worden sind. Ich halte ein derartiges Verfahren für durchaus unangebracht und verfehlt. Die Regierung sollte, wenn sie einmal solchen Beamten feste Bezüge bewilligt hat, ihnen diese nicht abstreifen, wenn die wandelbaren Bezüge steigen und diese Erhöhung bloß auf den Fleiß zurückzuführen ist.

Bei der Zollverwaltung hätte ich ähnliche Beschwerden vorzubringen, wie ich sie schon vor zwei Jahren in diesem Hause vorgebracht habe. Die ganzen Hafenanlagen in Mannheim und auch die Fabrikbetriebe, die im Hafengebiet liegen, werden als Internes der Zollverwaltung betrachtet; die Betriebe der Zollverwaltung und die in diesem Hafen liegenden Betriebe unterliegen also nicht der Aufsicht der Fabrikinspektion. Schon vor zwei Jahren haben wir uns länger darüber gestritten, ob nicht Mittel und Wege gefunden werden sollten und könnten, daß diese Betriebe, die doch in gar keiner Weise den übrigen industriellen Betrieben außerhalb des Hafengebietes nachstehen, ebenfalls der Aufsicht der Fabrikinspektion unterstellt werden könnten. Nachdem die Finanzverwaltung uns vor zwei Jahren zugesichert hat, in eine Prüfung der Frage eintreten zu wollen, wäre es jedenfalls möglich gewesen, innerhalb dieser zwei Jahre diesen unhaltbaren Zustand zu beseitigen. Das trifft nicht allein für Mannheim zu, sondern es wird das Gleiche auch für die Häfen von Karlsruhe und Rehl gelten. Die Aufsichtsbehörde an den betr. Orten ist die Zollverwaltung. Nun glaube ich aber, fast mit den gleichen Worten wie früher die Zollverwaltung immer noch als die zur Aufsicht ungeeignete Behörde bezeichnen zu müssen: als eine Behörde, die nicht in der Lage ist, industrielle Unternehmungen richtig beaufsichtigen zu können, und die Mißstände, die sich dort einschleichen, richtig zu würdigen. Ihr Arbeitsfeld liegt auf einem ganz andern Gebiet als da, wo es sich

darum handelt, die Industrie zu beaufsichtigen; ihr Arbeitsfeld hat mit einer Tätigkeit, wie sie der Fabrikinspektion zukommt, nichts zu tun. Die Betriebe in Mannheim haben so zugenommen, daß, wenn die Zolldirektion nach dieser Richtung hin ihrer Aufgabe gerecht werden wollte, in Mannheim allein für diese Zwecke ein besonderer Beamter angestellt werden müßte. Wir wissen und wir haben das vor zwei Jahren schon angeführt, daß sich Unglücksfälle ereignet haben, die sogar mit dem Tode der betr. Arbeiter endeten. Wir weisen darauf hin, um den Nachweis zu führen, daß es eine Notwendigkeit ist, die Zolldirektion einer Behörde zu unterstellen, die in der Lage ist, ein richtiges Urteil abgeben zu können.

Von Seiten der Privatlagereasseher liegt dem Finanzministerium eine Eingabe vor, worin diese verlangen, daß die Arbeitszeit, die von morgens sechs bis abends sieben Uhr reicht, verkürzt würde auf die Zeit von morgens sechs bis längstens abends sechs Uhr. An dieser Frage ist die Arbeiterschaft im Zollhafen natürlich lebhaft interessiert: denn von dem Augenblick an, wo die Arbeitszeit der Aufseher verringert und abends um sechs Uhr das Hafengebiet geschlossen wird, von diesem Moment kann von den Arbeitern nicht mehr verlangt werden, im Zollhafengebiet länger Arbeit zu verrichten. Es ist mir mitgeteilt worden und ich habe mich auch persönlich davon überzeugt, daß, wenn es sich um die Böschung von Schiffen handelt, am Vorabend von Feiertagen (wo die Arbeiter an und für sich, im Hinblick auf diesen Umstand, früher entlassen werden sollten) die Aufseher und Kranführer manchmal bis abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr beschäftigt werden, um die Böschung vor den Feiertagen vollenden zu können. Das ist ein Zustand, den sich kein Privatkapitalist erlauben dürfte, ohne in Kollision mit seinen Arbeitern zu geraten. Hier aber kann man sehr häufig jeden Samstag im Hafengebiet die geschilderten Zustände beobachten. Diese Frage wird doch nicht so schwer zu lösen sein; es bedürfte bloß eines leichten Druckes, bloß einer Verständigung des Finanzministeriums mit der Zolldirektion und ich bin überzeugt, man würde dem Wunsche des Finanzministeriums nachgeben und wenigstens einigermaßen geordnete Verhältnisse einrichten. Denn wir haben ja gehört, daß die Hafenaufseher in Mannheim 4 M. pro Tag Lohn haben. Bei einer Arbeitszeit von 13 Stunden ist dieser Lohn meines Erachtens lange nicht mehr genügend. Diese Punkte sollten der Regierung genügend Veranlassung geben, die Verhältnisse nachzuprüfen und dafür zu sorgen, daß wir im nächsten Landtag bei Beratung dieses Budgets nicht wiederum nötig haben, auf diese Zustände einzugehen. Bei gutem Willen können diese Beschwerden sehr gut abgestellt werden.

Abg. Duffner (Zentr.): Der Herr Abg. Süßkind hat geglaubt, einen etwas lebhafteren Ton in unsere Steuer- und Zolldebatte bringen zu sollen. Es ist aber ein Mißton gewesen, der bereits seine gebührende Wertung gefunden hat. Ich will näher nicht darauf eingehen, möchte aber dem Herrn Abg. Süßkind empfehlen, daß, wenn er ein Bedürfnis danach hat, seine Höflichkeit in dieser Form von sich zu geben, er sie dann an jemand anders richten möge, als an die übrigen Parteien des Hauses; wir lehnen sie wenigstens ab. (Abg. Süßkind: Das mache ich, wie ich will!) Dieses Recht lasse ich Ihnen recht gern; aber andererseits müssen Sie mir auch ein Wort der Kritik gestatten, nachdem Sie sich vorhin in dieser Form speziell an meine Partei gewendet haben.

Ich möchte zu einem Spezialpunkte reden, den ich heute in der Generaldebatte gerne mit vorweggenommen hätte.

Das Gesetz vom 4. Mai 1896, die Erhebung der Hundsteuer betr., weist eine große Härte auf. Der § 1 des Gesetzes bestimmt: „Für jeden über 6 Wochen alten Hund hat der Besitzer für das vom 1. Juni bis 31. Mai laufende Jahr eine Taxe zu entrichten, welche beträgt: in Gemeinden von 4000 und weniger Einwohnern 8 M., in Gemeinden von über 4000 Einwohnern 16 M. Für Hundebesitzer, die in keiner Gemeinde des Großherzogtums ihren dauernden Aufenthalt haben, beträgt die Taxe 8 M.“

Unter die Gemeinden über 4000 Einwohner fallen nun auch solche Orte, deren vorgeschriebene Einwohnerzahl über 4000 nur dadurch erreicht wird, weil in Zinken und Tälern abgelegene Höfe mit ihren Bewohnern mitberechnet werden. Diese ländliche Bevölkerung wird nun durch diesen Zuschlag, wenn ich so sagen darf, von 8 M. auf 16 M. von einer durchaus ungerechtfertigten Steuer getroffen. Es sind das zumeist in sehr bescheidenen Verhältnissen lebende Leute, die da draußen auf dem Lande wohnen, und die ihren Hund nicht zum Vergnügen oder zu irgend einem Sportzweck halten, sondern lediglich zu ihrem Schutze. Nun müssen sie die erhöhte Taxe von 16 M. bezahlen, weil sie in den Gemeindeverband der Stadt mithereingekommen sind.

Ich habe schon gesagt, daß diese Hunde in den kleinen abgelegenen Wohnungen fast ausschließlich zum Schutze gehalten werden. Während die Leute sich auf dem Felde draußen befinden, ihrer Arbeit nachgehen, bleibt vielleicht nur ein Diensthote, vielleicht nur ein größeres Kind zum Schutze der Kleineren zurück. Wir haben bei uns auch Arbeiterfamilien, die weit draußen wohnen, und während der Mann in der Fabrik ist, ist die Frau oder vielleicht nur eine erwachsene Tochter allein zu Hause. Wenn ferner am Sonntag die Bauernfamilien zur Kirche gehen, ist in der Regel nur eine Person, oder es sind nur nicht erwachsene Personen daheim. In allen diesen Fällen ist der Hund ein sehr notwendiges Inventarstück, das nicht entbehrt werden kann und das mit der um 8 M. erhöhten Steuer nicht belegt werden sollte. Wenn Sie draußen auf dem Lande sich erkundigen, werden Sie hören, daß das Stromertum im Sommer eine außerordentlich große Rolle spielt, demgegenüber auf den wachsamem Hund nicht verzichtet werden kann. Diese 8 Mark Einnahmen machen im ganzen nicht sehr viel aus, fallen aber beim Einzelnen unter Umständen sehr ins Gewicht, und da möchte ich der Großen Regierung zur Erwägung anheimgen, ob sich eine Aenderung des Gesetzes nicht erreichen läßt. Wir haben z. B. in § 2 des Gesetzes vom 4. Mai 1896 auch den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, daß sie ihre Taxe mit Staatsgenehmigung erhöhen können. Ich bin der Anschauung, daß es hier wohl auch gerechtfertigt erschiene, wenn Gemeinden die Ermächtigung erteilt würde, für derartige, außerhalb des Ortsetters gelegene Wohnungen die alte Taxe von 8 M. wieder zu erheben. Ich habe mich schon darum bemüht, es ist mir aber gesagt worden: Das Gesetz besteht und die Gemeinden haben nicht das Recht, die Taxe zu ermäßigen. Wir müssen die 16 M. anfordern, von denen ein Teil an die Gemeinde, ein Teil an den Staat fällt. Nun ist im Jahr 1848 ein Gesetz erlassen worden, das ausdrücklich die zum Gewerbebetrieb und zur Sicherheit erforderlichen Hunde ausgenommen hat; es ist aber wieder aufgehoben worden. Ich möchte nun die Bitte an die Großen Regierung richten, daß wenigstens die zur Sicherheit der einzelnen Anwesen notwendigen Hunde, soweit es sich um Wohnungen handelt, die außerhalb des Ortsetters liegen, — damit wäre die Grenze glatt gegeben und die Frage: wo anfangen und

wo aufhören im Interesse der Gerechtigkeit gelöst — nur noch 8 M. zu zahlen hätten, wie bisher. Es würde sicherlich keine Schwierigkeiten bieten; denn man darf auch berücksichtigen, daß die außerhalb der Städte wohnenden Leute auf vieles verzichten müssen, was andere in der Stadt haben, während sie zu den Umlagen in gleicher Weise herangezogen werden.

Steuerdirektor Staatsrat **Glockner**: Was zunächst den zuletzt geäußerten Wunsch betrifft, die Hundstage betreffend, so berührt der Gegenstand das Ministerium des Innern. Die Steuerverwaltung hat nur die Lage einzuziehen, die angelegt ist, und hat über das Gesetz und seine Anwendung nicht weiter zu befinden. Aber da das Budget des Ministeriums des Innern im Hohen Hause bereits beraten ist und diese Anregung nicht mehr vorgetragen werden kann, so wird es sich vielleicht empfehlen, daß das Finanzministerium von der gegebenen Anregung dem Ministerium des Innern Kenntnis gibt, dem dann natürlich vollständig überlassen bleibt, was etwa darauf beschlossen werden will.

Wenn ich übergehen darf zu den verschiedenen Wünschen und Anregungen, die sonst bezüglich der Steuerverwaltung vom Hohen Hause und seinen Vertretern vorgebracht worden sind, so hat der Herr Abg. Wittemann zunächst bezüglich der nicht etatmäßigen Steuererheber bemerkt, daß sich ihre Belohnungen nur nach den Bruttoeinnahmen berechnen würden und daß das nicht der richtige Maßstab sei. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß allerdings vorzugsweise nach den Bruttoeinnahmen des Dienstes die Belohnung bemessen wird, weil das im allgemeinen doch ein berechtigter Maßstab ist, daß aber doch auch auf die anderen Momente, von denen der Herr Abgeordnete gesprochen hat, Rücksicht genommen wird. Es wird nach der Zahl der Einträge in den verschiedenen Registern, speziell dem Branntweinsteuerregister, Weinsteuerregister und Biersteuerregister gesehen, und auch hiernach werden die Vergütungen bemessen; auch andere Momente werden beigezogen, für auswärts vorzunehmende Kontrollen werden besondere Vergütungen bezahlt, sodaß doch im allgemeinen gesagt werden kann, daß nicht bloß die Bruttoeinnahmen des Dienstes für die Belohnung maßgebend sind.

Ob den Steuererhebern, die nur zwei Kilometer entfernt vom Dienstort wohnen, eine etwas höhere Vergütung bei der Abrechnung gegeben werden kann, ist eine Frage, die bei der kommenden Neuordnung des Diäten-Reglements in Erwägung gezogen werden wird.

Was den weiteren Wunsch betrifft, daß den Untererhebern früher als dies jetzt üblich sei, eine Dekorierung verliehen werden möge, so eignet sich, wie der Herr Abg. richtig betont hat, diese Materie nicht zur Diskussion in diesem Hohen Hause. Ich möchte aber doch bemerken, daß es üblich ist, daß die etatmäßigen Beamten der unteren Kategorie der Abteilung K, der Grenzaufsicher, der Steuer-aufsicher und ähnliche Kategorien in der Regel mit 32 bis 35 Dienstjahren zur Dekorierung gelangen; und wenn das der Fall ist, so kann man die nicht etatmäßigen Untererheber, die lediglich Dienste als Nebendienste bekleiden, eben nicht viel früher als wie es jetzt üblich ist, nämlich mit 40 Jahren zur Dekorierung vorschlagen.

Da ich nun doch bei dieser delikaten Frage der Dekorierung bin, so möchte ich vorgreifend auch gleich diejenigen Beamten erwähnen, die aus der Klasse der Finanzassistenten hervorgehen, hinsichtlich derer der Wunsch geäußert wurde, sie möchten doch in etwas weitergehendem

Maße mit Dekorationen bedacht werden, und zwar mit dem Verdienstkreuze, mit dem Sächsischen Löwen-Orden zweiter Klasse. Hier muß ich darauf aufmerksam machen, daß in der Tat in den letzten Jahren und schon längst in dieser Weise bereits verfahren worden ist, und daß in sehr reichlichem und weitgehendem Umfange gerade den Beamten aus dieser Klasse Dekorationen in der eben bezeichneten Weise verliehen zu werden pflegen.

Was nun im übrigen die Wünsche bezüglich der Finanzassistenten oder der Beamten betrifft, die aus dieser Klasse hervorgegangen sind, so muß ich zunächst betonen, daß die Großh. Regierung, sowohl die Steuerdirektion, der zunächst diese Beamtenklasse untersteht, als insbesondere auch das Finanzministerium den Wünschen, die diese Beamten wiederholt vorgebracht haben, in der wohlwollendsten Weise entgegengekommen ist. Es ist nicht richtig, was angedeutet wurde, daß sie wenig Wohlwollen gefunden hätten, sondern man ist seit Jahrzehnten bemüht, die Stellung dieser Herren möglichst zu verbessern, und die Zahl der Stellen, die sie bekleiden, zu vermehren und zu heben. Es ist also regierungsseitig gerade das entgegen-gesetzte Bestreben vorhanden, als von der einen oder anderen Seite unterstellt worden ist.

Richtig ist, was der Herr Abg. Wittemann betont hat, daß eben dadurch, daß wir in Baden besondere kameralistische Studium und besondere Beamte mit akademisch-kameralistischer Vorbildung haben, die die höheren Finanzstellen einnehmen, manche Stellen mit akademisch gebildeten Beamten besetzt sind, die in anderen Staaten, die ein derartiges Finanzstudium nicht kennen, auch erreichbar sind für die Klasse von nicht akademisch gebildeten Beamten. Daher kam es auch, daß früher, ehe wir noch das kameralistische Studium hatten, das erst in den dreißiger Jahren seine eigentliche Ausgestaltung bekommen hat, natürlich viel mehr Beamte aus diesen mittleren Finanzbeamtenklassen in die oberen Beamtenstellen einrücken konnten, und es war das namentlich seinerzeit bei der Gründung des Zollvereins der Fall. Damals kamen in der Tat auch nicht akademisch gebildete Beamte in obere Beamtenstellungen hinein, und es sind viele ältere Beamte bis in die 50iger Jahre und noch länger in diesen Stellungen gewesen. Das schwebt vielleicht dem Beamten aus der Finanzassistentenklasse noch jetzt vor. Aber diese Verhältnisse haben sich ja schon längst geändert; seit Jahrzehnten ist mir nicht bekannt, daß man dazu geschritten wäre, Stellen, die für nicht akademisch gebildete Beamte bestimmt gewesen wären, nun mit akademisch gebildeten Beamten zu besetzen und dadurch diese Stellenzahl einzunengen. Im Gegenteil, es ist dadurch, daß eine viel größere Anzahl von Stellen geschaffen worden ist im Laufe der Jahre — jedes Budget bringt ja eine Vermehrung der etatmäßigen Stellen — für die nicht akademisch gebildeten Finanzbeamten, die Zahl der ihnen zugänglichen Stellen ganz bedeutend vermehrt worden. Es ist aber der Zubrang zu der Laufbahn der nicht akademisch gebildeten Finanzbeamten eben ein ganz außerordentlicher, und daher kommt es, obwohl wir lange nicht alle aufnehmen können, die sich melden, sondern nur mit Auswahl verfahren, daß immer mehr Bewerber da sind, als eigentlich nötig sind, und daß diejenigen, die überschüssig eintreten, sehr lange warten müssen, bis sie endlich zur Anstellung, insbesondere zur etatmäßigen Anstellung gelangen. Das Verlangen aber, daß man nun unnötige Stellen lediglich deswegen schaffen soll, um bei diesem größeren Zubrang diesen Beamten ein rascheres Avancement zu verschaffen, würde doch entschieden nicht zu billigen sein.

Es ist dann auch bemerkt worden, man könnte dieser Klasse von Beamten in weitergehendem Maße Dienstwohnungen geben. Es ist mir nicht bekannt, daß, wie erwähnt wurde, Dienstwohnungen leer stehen, und daß sie, wenn sie leer stehen, nicht auch an diese Klasse gegeben würden. Es sind sehr viele Beamten dieser Klasse vorhanden, die in der Tat Dienstwohnungen besitzen, insbesondere ist das bei der Zollverwaltung der Fall; wenn auf einen Spezialfall exemplifiziert wurde, auf das alte Forsthaus in Donaueschingen, so möchte ich bemerken, daß wir dieses Haus haben untersuchen lassen, ob es geeignet sei, Dienstwohnungen für mittlere Beamte abzugeben. Es hat sich aber herausgestellt, daß es ganz unmöglich ist, darin etwa für zwei Beamte Wohnungen zu schaffen, sondern das ganze Haus genügt nur für einen Beamten, und ich glaube, daß es nicht am Platze wäre, aus einem ganz alten und baufälligen Gebäude, das durchaus reperaturbedürftig ist, für einen Buchhalter oder einen ähnlichen Beamten eine Dienstwohnung zu schaffen.

Dann ist auch von den sog. Geheimberichten die Rede gewesen. Das sind die Berichte, die über die Finanzassistenten und Finanzgehilfen erstattet werden. Es ist in der Tat richtig, daß, so lange ein Finanzassistent noch nicht etatmäßig angestellt ist, alljährlich über ihn ein Bericht erstattet wird, und ebenso, daß auch über die Finanzgehilfen, d. h. diejenigen, die noch nicht das Assistentenexamen gemacht haben, mehrmals im Laufe des Jahres solche Berichte eingereicht werden. Diese letzteren Berichte sind notwendig, weniger um diese Gehilfen besonders zu kontrollieren, als um über ihren ganzen Bildungsgang und ihr Fortschreiten in ihrer Durchbildung Aufschluß zu erhalten und um unter Umständen sie dann, wenn sie in einer Branche ausgebildet sind, in einer anderen verwenden zu können. Es ist nicht unsere Absicht, besondere Geheimberichte über die Leute zu erhalten. Es wird auch die Sache gar nicht als geheim behandelt, sondern, bei der Steuerdirektion wenigstens, gehen diese Berichte ohne weiteres ganz offen zu den Akten, und es kann jedermann, der überhaupt befugt ist, von den Akten Einsicht zu nehmen, davon Einsicht nehmen. Es ist auch Uebung, wenigstens bei der Steuerdirektion, daß, wenn in einem solchen Bericht irgend etwas Nachteiliges über einen solchen Gehilfen oder über einen Assistenten bemerkt wird, dann sofort dem betreffenden vordrlich mitgeteilt wird, was in dem Bericht ungünstiges über ihn enthalten ist, so daß er in der Lage ist, sich entweder zu rechtfertigen, wenn er glaubt, das tun zu können, oder daß er weiß, wie man von ihm denkt, und er in der Lage ist, sein Verhalten darnach einzurichten. Auf dieses Mittel, zu einer zutreffenden Beurteilung dieses unteren Personals, ehe es zur eigentlichen Anstellung gelangt, zu kommen, wird eine Behörde kaum verzichten können.

Es ist dann auch noch erwähnt worden, daß es erwünscht wäre, wenn die Steuerkommissäre der dritten Klasse rascher in die zweite Klasse und diejenigen der zweiten Klasse in die erste Klasse vorrücken würden, als dies zurzeit geschieht. Es ist nun richtig, daß wir das Vorrücken von der dritten Klasse in die zweite Klasse bisher von einer gewissen Anzahl von Dienstjahren, die einer als Steuerkommissär zugebracht hat, abhängig gemacht haben, und es könnte ja in der Tat erwogen werden, ob nicht, um die Anstellungsverhältnisse dieser Klasse zu bessern, eine geringere Zahl Dienstjahre für ausreichend zu erachten wäre.

Der Herr Abg. Süßkind hat dann bezüglich der Steuernaher in Mannheim bemerkt, daß hier eine Beschwerde vorläge, und hat sich über deren Inhalt näher verbreitet. Es ist dem entgegenzuhalten, daß, wie der

Herr Berichterstatter richtig bemerkt hat, diese Beschwerde der Petitionskommission zugegangen ist, und daß es deshalb zu anderer Zeit am Platze sein wird, diese Beschwerde zu behandeln. Ich muß mir deshalb auch vorbehalten, auf diese Materie zunächst einzugehen.

Dann hat sich der Herr Abg. Süßkind auch gegen das Institut der Schatzungsräte gewendet in dem Sinne, daß er wünschte, daß alle Stände, alle Berufsstände darin vertreten wären, während das zurzeit nicht der Fall sei. Nun bestimmt der § 3 des Gesetzes über die Veranlagung der direkten Steuern in, wie ich glaube, durchaus zutreffender Weise: „Die Mitglieder des Schatzungsrates sind aus der Zahl der in der Gemeinde zu den direkten Steuern veranlagten Ortseinswohnern in der Art zu entnehmen, daß die verschiedenen Besitz- und Berufs-Klassen nach Tunlichkeit in angemessener Weise vertreten sind (Abg. Süßkind: Nach Tunlichkeit!). Dabei ist auf solche Männer zu sehen, welche die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Steuerpflichtigen kennen, Achtung und Vertrauen genießen und nach Einsicht und Charakter zur richtigen und unbefangenen Würdigung und Entscheidung der vorkommenden Steuerfragen vorzugsweise geeignet erscheinen. Auch soll darauf geachtet werden, daß unter diesen Männern sich eine entsprechende Anzahl solcher befindet, die mit den liegenschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde besonders vertraut sind.“ Zu dem Vollzug dieser Bestimmungen ist angeordnet, daß, wenn neue Schatzungsratsmitglieder zu ernennen sind, zunächst der Gemeinderat eine Vorschlagsliste aufzustellen hat. Diese geht an den Steuerkommissär zur Begutachtung, von diesem an den Bezirksrat. Der Bezirksrat hört noch, soweit er es für angemessen hält, die Handelskammer und die Handwerkskammer des Bezirks, und er ernannt dann die Mitglieder des Schatzungsrates. Es ist damit wohl alle Vorkehr getroffen, die getroffen werden kann, um allen Ständen und Berufen den Eintritt in das Kollegium des Schatzungsrates zu sichern. Man wird natürlich in den Gemeinden, in denen mehr die Industrie vertreten ist, vorzugsweise Vertreter der Industrie oder des Handels in den Schatzungsrat hineinwählen, und in den ländlichen Gemeinden wird man solche hineinwählen, die mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen mehr vertraut sind. Es ist auch in keiner Weise ausgeschlossen, daß nicht auch Arbeiter gewählt und ernannt werden können. Aber es muß der Vorschlag von irgend jemandem ausgehen, und da scheint doch der Gemeinderat der betreffenden Gemeinde diejenige Stelle zu sein, die am besten befugt ist, darüber zu befinden, wen sie am liebsten im Schatzungsrat habe.

Wenn dann noch bemängelt wurde, daß für die Entscheidungen, die die Steuerdirektion bei Berufung u. d. e. s. c. h. w. e. r. d. e. n. gegen die Einschätzungen erläßt, hier eine Spornel angelegt würde in dem hohen Betrage von 15 M. — es sind übrigens 14 M. —, so ist zu bemerken: eine vorherige Erlegung dieses Betrags, wie angedeutet wurde, wird nicht verlangt, sondern erst nachträglich, wenn sich gezeigt hat, daß die Beschwerde unbegründet war, wird die Spornel nach den Vorschriften des Spornelgesetzes angelegt. Sie kommt unter Umständen auch nur zum Teil in Ansatz, mit einem geringeren Betrag, wenn die Beschwerde nicht völlig unbegründet war. Sie wird auch häufig dann, wenn man so sagen will, im Gnadenweg, d. h. auf Grund der Ermächtigung, die die Steuerdirektion hat, einen Nachlaß zu üben, entweder gänzlich, oder zum Teil nachgelassen, wenn die Verhältnisse entsprechend gelagert sind. Das geschieht namentlich bei Beschwerden kleinerer Leute, wo es in der Tat sehr hart wäre, eine Spornel von 14 M. in Ansatz zu bringen, wenn es sich nur um Steuerbeträge von 2-3 M. handelt. Es wird hierbei in der nachsichtigsten Weise verfahren.

Abg. **Venedy** (Dem.): Wir haben aus dem Budget und aus dem Bericht der Budgetkommission ersehen können, daß wir in der laufenden Budgetperiode mit relativ recht befriedigenden Ergebnissen unserer Steuern rechnen. Die Grobregierung selber schlägt die Mehreinnahmen beispielsweise aus der Einkommensteuer auf circa 1½ Millionen an, und auch diejenige aus der Grund- und Häusersteuer und Kapitalrentensteuer soll sich zusammen auf ca. 300 000 Mark mehr gegen früher belaufen. Es sind das gewiß recht erfreuliche Zahlen, und sie stimmen nicht ganz mit den beweglichen Klagen überein, die wir auf diesem Landtage bei jeder Gelegenheit über die schlechte Finanzlage, über die große Geldklemme gehört haben, diesen Klagen, die allen berechtigten, dringlichen und auch dringendsten Anforderungen entgegengehalten wurden. Ich glaube, bei dieser nach meiner Auffassung jedenfalls nicht unerfreulichen Lage unserer Finanzen wird man auch nicht die Wünsche der einzelnen Beamtenkategorien um Vesserstellung kurzer Hand zu rückweisen können, wie das bisher seitens der Regierung geschehen ist. Ich halte mich für verpflichtet, auch meinerseits auf einige dieser Wünsche und Petitionen zurückzukommen und kann mich hier im großen und ganzen auf das beziehen, was von den verschiedenen Herren Vorrednern bereits vorgetragen worden ist.

Zunächst die Kanzleiassistenten bei der Finanzverwaltung. Diese Leute, die durch einen Nachtrag im Finanzgesetz vom Jahre 1902 mit einem Gehalt von 1000 bis 1450 Mark unter K 7 untergebracht sind, wünschen nach J 9 zu kommen, wo ihr Gehalt 1200 bis 1900 Mark betragen würde. Ich glaube, daß ihre Forderung nicht als eine ungerühmte bezeichnet werden kann. Die Regierung hat sich auf den Standpunkt gestellt, es seien das Leute mit einem relativ untergeordneten Wirkungsbereich, es seien im wesentlichen Abschreibearbeiten, die sie zu besorgen hätten. Dieser Ausdruck der Regierung hat bei den Beamten, die davon betroffen wurden, sehr unliebsam berührt. Die Leute fühlen sich dadurch gekränkt, daß man ihre Arbeit in so geringer Weise einschätzt. Sie haben auch ein Rundschreiben an die Mitglieder dieses Hauses gerichtet. Aus den Ausführungen dieses Schreibens und aus den Anlagen dazu ergibt sich, daß es sich bei ihnen nicht bloß um mechanische Abschreibearbeiten handelt. Einer dieser Kanzleiassistenten in Mannheim in der Kanzlei des dortigen Hauptsteueramts ist z. B. nach Ansicht seiner vorgesetzten Behörde mit sehr umfangreichen, vielseitigen Arbeiten betraut. Die Behörde in Mannheim unterschätzt also diese Beamten und ihre Angaben. Ich glaube, bei dieser Sachlage kann man doch nicht bloß von Abschreibearbeiten sprechen. Es wurde mir persönlich von den Leuten versichert, daß sie bei einzelnen Bezirksfinanzämtern eine relativ selbständige Tätigkeit und unter anderem auch Beschlüsse vorzubereiten haben, Entwürfe, die allerdings der Genehmigung und der Unterschrift des Vorgesetzten bedürfen, und daß sie jedenfalls nicht bloß mit geringfügigen Schreibarbeiten betraut seien. Wenn man das bedenkt und weiter, daß nur eine begrenzte Anzahl von Leuten in Betracht kommt, so glaube ich, sollte man sich ihrer Bitte etwas freundlicher gegenüber stellen. Es ist bei mir speziell einer dieser Beamten gewesen, der mir in sehr bewegter Weise sein Los vorgetragen hat; es war ein älterer Mann mit 65 Jahren, der schon seit dem Jahre 1874 im Staatsdienst ist, in dem er seine Gesundheit so ziemlich ruiniert zu haben scheint, wenigstens nach dem äußeren Anblick zu schließen. Zuerst war er in Steuereinnahmeheldendienst. Vom Jahre 1871 an ist er beim gleichen Finanzamt; hier hat er mit 75 Mark ange-

fungen, während er vorher beim Steuerkommissär nur 51 und dann 60 Mark Gehalt erhalten hatte, und mit diesen 75 Mark hat er öfter noch eine Aushilfe bezahlen müssen, weil er eine solche Masse Arbeit bekam, daß er sie auf dem Bureau nicht zu bewältigen imstande war. Er hat zuletzt, ehe er im Gehaltstarif eingereiht war, 1200 Mark erhalten. Das ist geradezu eine Leidensgeschichte. Wenn man noch nicht sein Herz in diesen Dingen verhärtet hat und etwas wärmer fühlt, so hat man die Empfindung, daß diesen Leuten geholfen werden sollte und daß man nicht so sparsam und nicht so sehr mit der Hand auf dem Geldbeutel gegenüber diesen Beamten dastehen sollte.

Ich möchte dann mit wenigen Worten der Wünsche der Bureaugehilfen bei der Steuereinnahmeheldendienst gedenken, die aus Militäranwärtern hervorgegangen sind. Es ist mir hier eine Zuschrift dieser Leute zugegangen und es sind mir die Bezüge eines dieser Beamten mitgeteilt worden. Der Mann ist am 1. März 1901 mit 1050 Mark eingetreten, er hat bis 1. April 1904 1220 Mark im ganzen gehabt. Das sind nun Beamten, die alle eine 12jährige Militärdienstzeit hinter sich haben und Militäranwärter sind. Ich muß sagen, das ist doch auch eine sehr bescheidene Bezahlung und sollte wohl etwas mehr für diese Leute getan werden.

Wenn ich sodann mit einigen Worten den Wünschen der Zollbeamten aus dem Stand der Finanzassistenten mich zuwende, so hat bereits Herr Abg. Wittenmann der Wünsche und Beschwerden dieser Leute eingehend gedacht. Ich kann mich im großen und ganzen dem, was er gesagt hat, anschließen. Es handelt sich hier um Beamte, die im allgemeinen eine ganz tüchtige Vorbildung haben. Eine ziemlich Anzahl von ihnen hat das Abiturientenexamen. Sie müssen die Finanzassistentenprüfung bestanden haben und man nimmt nur solche Leute, die diese Prüfung mit gutem Erfolge bestanden haben für diese Stellen der Zollverwaltung. Sie versehen einen umfangreichen, schwierigen und verhältnismäßig selbständigen Dienst. Es muß wohl auch zugegeben werden, daß dieser Dienst recht unangenehm ist; im allgemeinen erfreuen sich die Zöllner — um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, den auch der Herr Abg. Wittenmann gebraucht hat — keiner großen Beliebtheit. Das kann man wohl sagen: die Reisenden betrachten die Zollabfertigung als eine unliebsame Störung ihres Wohlbefindens und persönlichen Behagens. Es ist auch etwas Eigentümliches, daß, wenn man von einer Station in die andere übergeht, man plötzlich daraufhin untersucht und gefragt wird, ob man nicht etwas Zollpflichtiges hat, und daß man sich einer Untersuchung unterziehen muß, die die meisten Leute schon in gereizte und unangenehme Stimmung bringt, die dann unter Umständen ganz fälschlicherweise dem Beamten gegenüber sich äußert. Ein angenehmer Dienst ist es in keiner Weise. Es ist aber auch ein sehr angestrengter Dienst. Die Leute sind vielfach überbürdet, und das ist insbesondere in der letzten Zeit der Fall gewesen, wo sie sehr eingehende Privatstudien machen mußten, um sich in dieses Labyrinth des viel verschlungenen neuen Zolltarifs mit seinen vielen Hunderten von neuen Bestimmungen einzuarbeiten. Sie haben ihre freie Zeit dazu nehmen müssen, um, wie wir hörten, sogar in Chemie sich zu unterrichten und es sollen ja schöne Erfolge damit erzielt worden sein. Es ist aber doch ein absolut entfernt liegendes Gebiet für diese Leute und wenn ich mich vor den Gedanken stelle, daß ich plötzlich ein Privatstudium in der Chemie anfangen müßte, so wäre mir das nicht angenehm. Die Leute haben nun gehofft, daß mit Rücksicht darauf die Zahl der etatsmäßigen Stellen, insbesondere in F u. E., in ehrlicherem Umfang eingestellt würden, als es bisher der Fall war und als

es in dem vorliegenden Budget geschehen ist. Sie weisen darauf hin, daß man in anderen deutschen Bundesstaaten diesen Zustand, der durch den neuen Zolltarif geschaffen worden ist, anders behandelt hat. Ich will nur kurz darauf hinweisen, daß in Preußen 415 neue Stellen in diesem Budget angefordert wurden mit einem Aufwand von 720 000 Mark. Hiergegen nehmen sich die wenigen Stellen, die bei uns angefordert werden, doch sehr bescheiden aus, und ich kann durchaus verstehen, wenn die Leute sagen, man hätte eine größere Anzahl von Stellen anfordern sollen. Man sollte nicht immer zur Ausschilfe greifen müssen, um dem Geschäft gewachsen zu sein; es darf auch nicht durch eine derartige neue Zollgesetzgebung den einzelnen Leuten eine größere Arbeitslast aufgebürdet, sondern dieselbe muß entsprechend auf mehr Schultern verteilt werden.

Sie klagen insbesondere auch darüber, daß das Verhältnis der besseren, gehobenen Stellungen in E und F unverhältnismäßig gering sei, gegenüber dem Gros, das sich in G befinde. Ich weise auf die Steuerkommisäre hin; diese haben von 121 Stellen 61 bessere, gehobene, in E 1, G 3 und G 2, während bei dem Zoll und der Steuer zusammen von 227 Stellen im ganzen nur 38 gehobene sind, wie der Herr Abg. Wittmann bereits vorgetragen hat, 3 in E 3, 35 in F 5.

Sie weisen nicht ganz mit Unrecht darauf hin, daß, da ja die Hauptkosten für den ganzen Betrieb, für die ganze Zollverwaltung, eigentlich nicht von unserem Lande getragen werden, auch die Mehrkosten für eine bessere Bezahlung nicht so sehr auf uns lasten würden. Die Ausgaben der Zollverwaltung betragen rund 3 Millionen, während die Vergütung des Reichs rund 2 350 000 Mark beträgt. Dabei sind viele von diesen Beamten mit Aufgaben betraut, die nicht bloß Aufgabe des Reichs, sondern auch des einzelnen Bundesstaates, des Landes sind. Unter Berücksichtigung dieser Umstände glaube ich, daß diese Beamtenkategorie nichts Unbilliges verlangt und man darnach streben sollte, wenigstens bei der bevorstehenden Revision des Gehaltstarifs diesen Wünschen entgegenzukommen und eine größere Anzahl von neuen Stellen einzusetzen, insbesondere eine größere Anzahl von sogenannten gehobenen, besseren Stellen in F und E einzustellen.

Wenn die Leute sodann gewünscht haben, man soll ihnen die Bezeichnung Zollsekretär verleihen, so weiß ich mich vollständig frei von der Wertschätzung irgend welchen Titularwesens. Ich fasse diese Bezeichnung auch nicht als Titel auf. Unter Titel versteht man etwa eine Bezeichnung wie „Erzellenz“ oder etwas Derartiges, die die Tätigkeit nicht selber, sondern eher den Rang des Trägers des Amtes bezeichnet; hier dagegen handelt es sich um eine Bezeichnung, die notwendig ist, um zu sehen, welche Berufstätigkeit der betreffende Mann ausübt. Ich glaube also, daß das nicht ein Titel im engeren Sinne des Wortes ist, und wenn man einmal Bezeichnungen für die Tätigkeit eines Beamten wählt, so sollten dieselben im allgemeinen auch ein richtiges Bild von dieser Tätigkeit geben. Bei der Bezeichnung „Assistent“ denkt nun jeder, der einen Begriff von der Bedeutung des Wortes hat, an einen Hilfsbeamten, der einem anderen assistiert, der keine selbständige Tätigkeit hat, sondern sozusagen mit einem Handlangerdienst bei einem anderen betraut ist. Das ist aber hier durchaus nicht der Fall, sondern die Leute haben eine wichtige Tätigkeit mit großer Verantwortung, sie müssen für jeden kleinen Fehler, der ihnen unterläuft, eventuell finanziell haften. Es kommt nicht allzu selten vor, daß, wenn ein derartiger Mann bei der Verzollung eines Gegenstandes einen Fehler macht, er unter Umständen aus seiner eigenen Tasche das nachbezahlen muß.

Es ist also ein selbständiger und verantwortungsvoller Posten, und dafür entspricht nach der allgemeinen Bedeutung des Wortes „Assistent“ dieser Titel nicht, und wenn die Leute sagen, mit demselben Rechte, wie man sonstigen selbständig arbeitenden Beamten in anderen Ressorts unseres Staatsbetriebes, z. B. den älteren Gerichtsschreibern den Titel Amtsgerichtsekretär usw. gibt, können auch wir für unsere selbständige Tätigkeit einen entsprechenden Titel in Anspruch nehmen, so haben sie damit recht, und man braucht nicht von einem Hunger nach Titulaturen zu reden, und macht sich auch nicht der Begünstigung des Titularwesens schuldig, wenn man das unterstützt.

Ueber die Dekorationen will ich kein Wort verlieren; ich habe es wohl nicht nötig, über meine Auffassung darüber noch besonders zu sprechen.

Ich komme sodann auf die Wünsche der Grenzaufseher zu sprechen, deren ich mich schon des öfteren bei verschiedenen Anlässen angenommen habe. Ich bin früher ziemlich vereinzelt gewesen mit meinen Bestrebungen zugunsten dieser Beamten; es hat sich nur noch der frühere Abg. Schüler, der jetzt zu meinem Bedauern dem Hause nicht mehr angehört, dieser Wünsche warm angenommen; aber wir fanden nicht immer Gegenliebe bei der Regierung. Später hat sich auch der Herr Abg. Fröhlich der Sache angenommen, aber eine allgemeine warme Temperatur bei der Beurteilung der Wünsche dieser Leute, wie sie heute zutage getreten ist, insbesondere auch in den Worten des Herrn Abg. Wittmann, hat bisher hier nicht geherrscht. Ich kann nur meine Freude darüber aussprechen und glaube, die Groß. Regierung wird auch zu der Ansicht kommen, daß es sich hier nicht bloß um Spezialwünsche von dem Herrn Abg. Fröhlich oder von meiner Wenigkeit gehandelt hat, sondern daß diese Wünsche, die nun auch in weiteren Kreisen der großen Parteien dieses Hauses ihre Vertreter finden, als durchaus gerechtfertigt anzuerkennen sind.

Im übrigen will ich mich der Anerkennung meinerseits nicht verschließen, daß wirklich für die Leute Manches geschehen ist, und daß ihre dienstliche Stellung in den letzten 10 bis 15 Jahren eine erheblich bessere geworden ist. Ich freue mich darüber, der Groß. Regierung meinerseits ebenfalls das attestieren, ihr meine Anerkennung aussprechen zu können, gerade weil wir früher öfter in der Lage waren, gegenteiligen Gefühlen Ausdruck zu geben. Ich freue mich speziell darüber, daß in diesem Jahre die achtstündige Dienstzeit bei den Grenzaufsehern eingeführt worden ist, auch die in Aussicht genommene freie ärztliche Behandlung ist eine durchaus gesunde und von sozialem Verständnis zeugende Maßregel, die nur freudig begrüßt werden kann.

Allerdings stimmt mit der in dieser Maßregel zum Ausdruck gekommenen sozialen Tendenz nicht die Maßregel überein, die der Herr Abg. Fröhlich energisch getadelt hat, und zwar meines Erachtens durchaus mit Recht, nämlich die veraltete Geschichte mit dem Heiratkonkurs. Auch ich bin der Meinung, daß es ein unveräußerliches Menschenrecht für jeden ist, zu heiraten, wenn er das gesetzliche Alter hat, und daß er sich von keinem Menschen, auch von keinem Vorgesetzten, irgend etwas hineinreden zu lassen braucht, ob er in dieser Weise seine persönlichen Familienverhältnisse auszubauen gedenkt oder nicht. Ich muß es auch meinerseits als eine mit unserer heutigen modernen Auffassung unvereinbare und gesetzlich nicht zu begründende Einschränkung der persönlichen Freiheit des einzelnen betrachten, die Verehelichung an eine besondere Erlaubnis der vorgesetzten Behörde zu knüpfen. Ich möchte hoffen, daß dieser alte übrig geblie-

bene Kopf auf die Anregungen, die heute hier gegeben worden sind, möglichst bald falle.

Ich habe sodann immer noch einige Wünsche der Grenzaufseher vorzubringen, denn es ist ja zu erwarten, daß noch nicht alle Wünsche auf diesem Gebiete erfüllt sind. Ich habe früher schon darauf hingewiesen, daß unsere Grenzaufseher es als sehr mißlich empfinden, wenn sie sehen, daß z. B. die Schweizer Grenzaufseher, die Zollbeamten, bei uns im ganzen Lande freie Fahrt haben, während sie das nicht haben, ja, nicht einmal auf Militärbillets fahren dürfen. Sonst werden sie mehr oder weniger als militärisch organisierte Beamte betrachtet, aber hier haben sie nicht einmal die Vergünstigung des Militärbillets, während der ausländische Kollege ihnen vor der Nase mit der Freikarte in badischen Eisenbahnwagen fahren kann.

Dem Wunsche, den der Herr Abg. Wittemann bezüglich einer früheren Bekanntgabe der Dienst-einteilung vorgebracht hat, möchte ich mich anschließen. Die Sache wird bei uns so gemacht, daß jeder einzelne Beamte erst beim Austritt seines Dienstes im Diebstahlsakale aus dem Dienstkasten heraus seinen Dienstzettel entnimmt und dann erst weiß, was er für einen Dienst hat. Seine Familie weiß nicht, wo er sich befindet; wenn irgend etwas passiert, beispielsweise eine plötzliche Erkrankung eintritt, weiß man nicht, wohin man sich wenden soll. Er kann sich auch nicht mit Kleidung usw. entsprechend versehen. Einem derartigen System wäre, glaube ich, dasjenige, wie es in Preußen ist, wo der Dienst in ein Diensttagebuch eingetragen wird und tags zuvor eingesehen werden kann, so daß sich die Leute darnach richten können, durchaus vorzuziehen. Es ist das eine ganz kleine Sache, die man ohne Schwierigkeiten bessern könnte und durch die man den Leuten den Dienst sehr erleichtern würde.

Auch bezüglich der Kleidung bestehen noch Wünsche, insbesondere handelt es sich dabei um die Einführung einer leichteren Kleidung für den Sommer. Es ist ja den Leuten gestattet worden, daß sie im Sommer eine Suppe tragen dürfen, aber diese Suppe besteht aus dem gleichen Stoff wie diejenige für den Winter; sie hat zwei übereinandergehende Schöße mit zwei Reihen Knöpfen und steifem Stehkragen: durchaus nicht eine Kleidung, wie sie für den Sommer halbwegs angemessen ist. Die Leute wünschen eine Krawatte mit einer Reihe Knöpfen und weichem Stehkragen, wie man sie beim Militär und bei vielen anderen Kategorien von Beamten (meines Wissens ist auch bei der Post eine ähnliche Einrichtung) schon trägt, und es ist das ein Wunsch, der mir durchaus gerechtfertigt erscheint.

Es wird sodann von den älteren Leuten unter den Grenzaufsehern mißlich empfunden, daß gerade die älteren Leute solchen Dienst zugewiesen erhalten, bei dem man allen Unbilden der Witterung ausgesetzt ist, während zum Hallendienst neuerdings meist noch ganz junge Militäramwärter herbeigezogen würden. Man sollte sich doch bei der Zuweisung des Dienstes mehr nach dem Alter und der körperlichen Gesundheit richten.

Ich habe sodann auch schon bei früheren Gelegenheiten öfters hingewiesen auf die mangelhafte Beschaffenheit der Schilderhäuser für unsere Grenzaufseher. Wenn man sieht, wie in dieser Beziehung die Schweiz für ihre Leute sorgt, so muß man sagen, daß wir demgegenüber weit zurück sind. Man hat ja in Konstanz auf Schritt und Tritt, wenn einen der Weg aus der Stadt hinausführt, Gelegenheit, das unmittelbar an der Schweizer Grenze zu beobachten: die Schweizer haben

jeweils ihr komfortables Häuschen, heizbar eingerichtet, während unsere Grenzaufseher in dem offenen Schilderhaus stehen, das nur nach vorne ein kurzes Querbrett hat. Und während im Falle eines Unwetters der Schweizer geschützt ist, steht unser Landmann da und ist dem Sturm, dem Wetter, dem Schnee und dem Regen ausgesetzt. Ich meine, man sollte auch bei uns dafür sorgen, daß den Leuten, die an einem derartigen Posten sich befinden, ein kleines Häuschen mit ein paar Fenstern erstellt wird, das ja in billiger Weise hergestellt werden kann, etwa ein Häuschen aus Wellblech, ähnlich wie die kleinen Häuschen, die man an Bahnübergängen neuerdings für die Weichemwärter angebracht hat. Jedenfalls aber sollte überall ein jeder Posten ein Schilderhaus haben. Nun gibt es aber in Konstanz verschiedene Plätze, an denen sich ständig ein Posten befindet, wo aber überhaupt kein Schilderhaus vorhanden ist, z. B. im Stadtpark, am Gussenstein und in der Seestraße. Diese Posten haben bei Gewitter oder Schneesturm usw. überhaupt keine Unterkunft, sie sind unter Umständen auf die Gutmütigkeit von Privatleuten angewiesen, die ihnen erlauben, irgendwo in einem Gartenhaus oder dergleichen unterzukommen. Das ist gewiß kein ordnungsmäßiger Zustand und ein Staat, der darauf bedacht ist, die Dienstfreudigkeit und Gesundheit seiner Angestellten zu erhalten, sollte solche Zustände nicht dulden.

Ich habe bei früheren Anlässen schon darauf hingewiesen und muß das auch jetzt wieder tun, daß von den Leuten die Folgen, welche etwaige Disziplinarstrafen nach sich ziehen, sehr hart empfunden werden. Schon die Strafe an und für sich, wenn sie auch nur 3 oder 5 M. beträgt, wird ja von dem Mann bei seinem geringen Gehalt schon ziemlich schwer getragen. Aber viel schwerer als die Strafe selbst, auch wenn sie sich auf zehn Mark beläuft, trifft es den Mann, wenn man ihm nachher die Zulage vorenthält. Ich gebe ja zu, daß man durch eine Bestimmung unseres Beamtengesetzes formell das Recht dazu hat. Aber dieser Maßregel kommt doch der Charakter einer gewissen Härte zu: es wird bei diesen Leuten besonders hart empfunden, daß sie außer dem Verlust von fünf bis zehn Mark, den der Mann vielleicht relativ rasch verschmerzt hätte, wenn er ihn auch momentan hart genug trifft, dann ihre Zulage erst ein halbes Jahr später bekommen, daß sie auch bei der nächsten Zulage wieder ein halbes Jahr länger warten müssen, so daß sie die Erinnerung an diese Strafe ihr ganzes Leben lang fortzuschleppen. Ich finde das hart. Es mag sein, daß man im Staatsdienst andere Empfindungen hat als unsereiner, daß sich dort das Empfinden gegen derartige Dinge verhärtet. Auf mich, das muß ich offen sagen, macht das den Eindruck großer Härte, ich finde diese Strafe unangemessen und übertrieben. Abgesehen vielleicht von den allergrößten Ausnahmefällen (bei diesen kann und muß man ja unter Umständen, wenn es gar nicht anders geht, wenn so ein Mann gar nicht gut tun will, auf Dienstentlassung erkennen; das wird einer Behörde niemand übel nehmen), also abgesehen von diesen Fällen sollte man es doch dabei belassen, daß diese Leute ihre Geldstrafe bekommen, und ihnen nicht auch noch die Zulage vorenthalten. Die Fälle sind gar nicht so sehr selten; so sollen nach meiner Kenntnis in Konstanz sich etwa sechs bis acht Leute befinden, welche mit ihren Dienstzulagen im Rückstande sind, weil sie einmal das Malheur gehabt haben, sich irgendwie einen dienstlichen Verstoß zu schulden kommen zu lassen. Es sollen Leute darunter sein, die an den Folgen einer solchen Disziplinarstrafe seit zwölf und unter Umständen mehr Jahren leiden, indem sie eben seitdem mit der Dienstzulage im Rückstande sind. Ich glaube, daß hier wohl

ein milderes Regiment eintreten sollte und auch eintreten könnte.

Die Grenzaufseher in Konstanz empfinden es auch als besonders mißlich, daß sie keine Erlaubnis bekommen, in Zivil zu gehen und daß sie nicht über die Grenze dürfen. In dieser Beziehung wären sie also noch schlechter gestellt, als das Militär. Es herrscht gerade in jenem Teile des Landes zwischen der schweizerischen und badischen Bevölkerung ein freundschaftliches Verhältnis und reger Verkehr. Sonntags sieht man in den nahegelegenen schweizerischen Ortschaften deutsches Militär in deutscher Uniform, ohne daß man irgendwie Anstoß nimmt. Ich sehe nicht ein, weshalb man gegen die Grenzaufseher härter sein soll, warum man ihnen nicht gestatten soll, in Zivil zu gehen und auch über die Grenze zu gehen. Ich weise darauf hin, daß die schweizerischen Grenzaufseher von ihrer vorgelegten Dienstbehörde geradezu angewiesen werden, außerhalb des Dienstes in Zivil auszugehen; man wünscht und verlangt das. Es ist das auch nicht ungewöhnlich; der Beamte ist dann dem Publikum weniger bekannt, er kann unter Umständen, wenn er in Zivil ausgeht, leichter und sicherer Beobachtungen machen, als wenn er durch die Uniform jeden Verdächtigen bei seinem Erscheinen von der herannahenden Gefahr abvertiert.

Die Leute wünschen dann noch (wenigstens in Konstanz, an anderen Orten soll das anders sein), daß man von ihnen nicht verlangen soll, über den Mantel um sich alle zu mühen. Es ist klar, daß das die Leute hört, wenn sie etwa auf einen Wagen hinaufsteigen oder sonst im Dienst sich frei bewegen müssen. Es ist das ja keine große Beschwerde, aber sie kann unter Umständen zu Mißlichkeiten führen, und ich halte sie daher für nicht gerechtfertigt.

Ich möchte dann noch ganz kurz auf ein Anliegen der badischen Grenzaufseher, die in Basel stationiert sind, eingehen. Die Leute haben sich speziell an mich gewendet, weil ich mich, wie es scheint, einiger Bekanntschaft in diesen Kreisen erfreue. Sie haben sich an mich gewendet und wünschen eine höhere Auslandszulage. Sie weisen darauf hin, daß das Leben in Basel sehr teuer sei; sie müßten alle Lebensmittel, die sie beim Einzug in Basel mitbringen, die Getränke und Lebensmittel bescheidenster Form, wie etwa Apfelwein, müßten die dortigen Gemeindeumlagen bezahlen, müßten stets Rivilleider tragen, weil sie sonst mißfälligen und spöttischen Bemerkungen der einheimischen Bevölkerung sich aussetzen würden, usw. usw. Sie haben durch all das größere Ausgaben. Auch erhalten sie ihren Gehalt in deutscher Währung ausbezahlt und verlieren nun, wenn sie in der Schweiz etwa Mietzins oder Anderes bezahlen, ziemlich viel, denn der Kursunterschied ist ziemlich hoch. Es scheint mir nicht unbegründet, wenn sie sagen, demgegenüber sei die Auslandszulage von 60 Mark gering berechnet. Auf der anderen Seite vergleichen sie sich mit den Revisionsaufsehern, die 108 Mark, und den Nebenollantsaufsehern, die 150 Mark Auslandszulage erhalten. Eine Erhöhung der Auslandszulage der Grenzaufseher in Basel wäre also durchaus nicht unbillig.

Sie beklagen sich dann noch darüber, daß sie sehr viel Dienst haben, da der Achtstundentag bei ihnen noch nicht eingeführt sei. Sie haben jetzt noch 10½ Stunden Dienst, bei Zugverspätungen sogar 11 bis 12 Stunden. Sie weisen darauf hin, daß ihnen früher die Ueberstunden mit 30 Pf. bezahlt worden seien. Seitdem

aber die Auslandszulage auf Veranlassung des Bundesrats auf 60 Pf. erhöht worden sei, seitdem sei ihnen keine Ueberstundenzulage mehr ausbezahlt worden. Ich müßte das im höchsten Maße bedauern und den dringenden Wunsch aussprechen, daß dieser unhaltbare Zustand beseitigt wird.

Ich habe in einem früheren Landtage auf die Lage der Zollnehmer hingewiesen. Es hat das heute auch der Herr Abg. Wittemann getan, und ich kann mich dem anschließen, was er gesagt hat. Es ist hier ein Unikum; sonst strebt der Mensch im allgemeinen vorwärts zu kommen, so lang er lebt, diese Leute aber sind zurückgekommen, nämlich aus der Gehaltsklasse J, wo sie früher waren, zurückversetzt worden. Es ist begreiflich, daß sie das sehr schwer empfinden, und es wird Aufgabe des neuen Gehaltsstarifes sein, den Leuten eine bessere Stellung zu verschaffen.

Auch seine Ausführungen über die Hauptamtsdiener möchte ich warm unterstützen. Auch ich finde es kleinlich, daß man den Leuten, die bei Ausbezahlung der Gehälter u. Pensionen ein kleines Trinkgeld bekommen, dafür 60 M. am Gehalt abzieht. Das geht doch eigentlich den Staat nichts an, wenn der Mann ein Trinkgeld bekommt, das ist doch Sache des freien Willens des Gebers.

Ich wäre hiermit am Schlusse meiner verschiedenen Wünsche und Beschwerden, die ich für die einzelnen Kategorien von Beamten aus diesen Ressorts vorbringen wollte, und ich muß jetzt noch einer Zuschrift gedenken, die mir aus Konstanz der Geschäftsreisende zugegangen ist. Ich habe bei verschiedenen Anlässen schon darauf hingewiesen und den Wunsch ausgesprochen, daß die einzelnen Staatsbehörden ihren Bedarf, z. B. das Schreibmaterial und derartige Dinge, möglichst am Platze decken sollten. Es ist nun anläßlich einer Neußerung, die ich in einer früheren Sitzung machte, mir ein Schreiben eines Mannes aus Konstanz zugekommen, der dort ein bedeutendes Geschäft besitzt und dessen Charakter mir dafür bürgt, daß er mir vollkommen die Wahrheit mitteilt. Er schreibt mir im Anschluß daran folgendes — ich will mit Genehmigung des Herrn Präsidenten den einen Satz verlesen —: „Weiter ist es dahin gekommen, daß die Großzolldirektion die ihr unterstehenden Zollämter angewiesen hat, die benötigten Kopfbogen in Karlsruhe drucken zu lassen zum Schaden der Buchdruckereien in Oberlande. Darüber, wie die Zolldirektion die Preise drückt und den Verdienst unmöglich macht, ist nur eine Klage.“ Es ist dieser Mann, wie gesagt, ein Ehrenmann, ein solider Geschäftsmann, und ich glaube, wohl annehmen zu können, daß das, was er hier schreibt, durchaus der Wahrheit entspricht. Ich muß einen derartigen Zustand beklagen und mit Entschiedenheit dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Großzolldirektion die Anweisung an die ihr unterstellten Behörden ergehen läßt, daß sie ihre Bedürfnisse möglichst am Platze decken und die einheimischen Geschäftsleute berücksichtigen.

Endlich will ich nur noch mit wenigen Worten auf das zurückkommen, was der Herr Abg. Fröhlich ausgeführt hat. Ich bin eigentlich erstaunt, daß bisher keine Neußerung der Großzollregierung erfolgt ist. Er hat auf seine frühere Berechnung hingewiesen, die er über die Erträgnisse des Zolltarifs aufgemacht hat gegenüber der Anschauung, die von der Großzollregierung kundgegeben wurde, und er ist der Meinung, daß die Anschauung der Großzollregierung durch die Ereignisse durchaus Lügen gestraft ist. Er hat nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, wie man in einem Zeitpunkt, wo man noch gar nicht weiß, welche Mehrerträge der Zolltarif uns bringt, bereits ein derartiges Steuerbouquet im Deutschen Reichstag dem deutschen Volke

präsentiert, wie hier gesehen ist. Ich will nicht näher darauf eingehen, aber ich muß für meine Person wenigstens erklären, wenn ich mit meinen Freunden gesprochen hätte, würde ich es wohl auch in ihrem Namen erklären können, daß ich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Fröhlich vollkommen einverstanden bin und insbesondere lebhaft beklagen muß, daß in unserem sogenannten Zeitalter des Verkehrs Steuern vorgeschlagen werden wie diese Fahrkartener, die etwas derartig rückständiges ist, daß man nur sein Erstaunen und sein Bedauern aussprechen kann, wenn man in unserer Zeit noch mit derartigen Dingen kommt.

Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen Geh. Rat Becker: Der Herr Abg. Fröhlich hat schon bei der allgemeinen Finanzdebatte die Vermutung ausgesprochen, daß die Erträge des neuen Zolltarifs sehr bedeutend werden würden. Er hat sie auf etwa 300 Millionen geschätzt und die Bemühungen auf Schaffung weiterer Reichseinnahmen für völlig überflüssig erklärt. Ich bin schon damals der Behauptung aufs entschiedenste entgegengetreten, daß der neue Zolltarif so ungeheuer große Einnahmen liefern werde. Nun ist der neue Zolltarif erst einen Monat in Kraft, oder wenigstens man überfieht erst das Ergebnis eines Monats genau, nämlich das des Monats März. Der Herr Abg. Fröhlich hat selbst empfunden, daß dieser erste Monat noch kein Urteil über die Wirkung des Zolltarifs gestatte, und ich kann ihm in dieser Beziehung nur vollständig beistimmen. Ich bin deshalb weit entfernt, aus den Ergebnissen des Monats März irgendwelche Rückschlüsse auf die finanzielle Wirkung des Zolltarifs zu ziehen. Ich kann nur sagen, daß diese Einkünfte, deren ziffermäßigen Betrag ich augenblicklich nicht im Gedächtnis habe, gering waren, und daß die lex Trimborn im Monat März nicht zu einer praktischen Wirkung gelangt ist. Sie wissen, daß diese lex Trimborn vorschreibt, daß die Mehrerträge aus den Nahrungsmittelzöllen zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung zu verwenden sind. Man hat angenommen, daß alljährlich diesem Unternehmen etwa 50 Millionen Mark zugeführt werden können.

Diese Bestimmung ist im Monat März nicht praktisch geworden; denn es sind keine Mehrerträge erzielt worden. Sie sehen also, daß von ungemessenen Erträgen des Zolltarifs keine Rede sein kann und daß es einstweilen bei der Schätzung bleiben muß, die der Reichsschatzsekretär der Steuerkommission des Reichstags während der Beratung über die Reichsfinanzreform vorgelegt hat. Es sind darin die Mehrerträge des neuen Zolltarifs auf etwa 70—80 Mill. berechnet worden, wovon etwa 50 Mill. in den Fond für die Witwen- und Waisenversorgung der Arbeiter fließen, während zur Verbesserung der Reichsfinanzen 25—30 Millionen übrig bleiben. Diese Rechnung ist in der Reichstagskommission nicht bestritten worden; sie beruht natürlich nicht auf absolut zuverlässigen Unterlagen, aber es ist auch niemand in der Lage gewesen, glaubwürdig darzutun, daß dieser Ertrag wesentlich überschritten würde. Im übrigen muß man eben abwarten, welche Entwicklung unser Handel und Verkehr unter dem neuen Zolltarif nehmen wird. So viel ist aber jetzt schon sicher, daß der neue Zolltarif niemals die Reichsfinanzreform als unnötig erscheinen lassen wird.

Was im übrigen die bezüglich der Zollverwaltung vorgebrachten Wünsche betrifft, so wird der Herr Zolldirektor die Güte haben, hierauf des Näheren einzugehen.

Abg. Gurlacher (Zentr.): Schon im Jahr 1889 wurde der Großh. Zolldirektion durch den Gewerbe-

verein Billingen eine Eingabe unterbreitet des Inhalts: man möge in Anbetracht der immer mehr entwickelten Industrie eine Filiale des Zollamtes Singen in Billingen errichten. Im Jahre 1894 hat sich in den Landtagsverhandlungen eine Debatte entsponnen über diese Zollfiliale und die Großh. Regierung hat damals erklärt, daß sie bereit sei, eine Filiale zu errichten, und zwar dort, wo die Bedürfnisfrage am größten sei, entweder in Donaueschingen oder Billingen.

Voll Vertrauen zur Großh. Regierung, daß sie hier Gerechtigkeit walten lassen werde, haben sich die Billinger nicht weiter um diese Angelegenheit gekümmert, denn es konnte kaum ein Zweifel bestehen, daß Billingen der Platz sein müße, wo die Bedürfnisfrage am größten ist. Aber bald darauf konnte man die Wahrnehmung machen, daß wir Billinger uns in unserer Erwartung getäuscht haben; denn lang- und klanglos wurde, ich glaube es war im Jahr darauf, eine Zollfiliale in Donaueschingen errichtet. Wundern Sie sich nicht, wenn wir uns immer von der Frage noch nicht trennen können, daß vielleicht doch persönliche Rücksichten mitgespielt haben; dieser Zweifel könnte ja aus der Welt geschafft werden, wenn vielleicht die Großh. Regierung in der Lage wäre, heute darüber Aufschluß zu geben. Wenn vielleicht augenblicklich für Donaueschingen ein Bedürfnis vorlag, so war das lediglich auf den Umbau des Schlosses zurückzuführen, aber eine Statistik hätte ergeben müssen, daß in anderen Jahren das Gegenteil der Fall gewesen wäre.

Der Zoll soll ja bekanntlich nach zwei Seiten wirken: einmal soll er die Finanzen im eigenen Lande heben, dann aber hauptsächlich die einheimische Industrie schützen. Wenn nun diese Zollfiliale in Donaueschingen gelegentlich des Schloßumbaus errichtet wurde, so ist damit sicherlich der Zweck, die einheimische Industrie zu schützen, nicht begünstigt worden. Es kam seiner Zeit der größte Teil der Arbeiter und der inneren Einrichtungsgegenstände vom Auslande, von Paris und Wien, und die einheimische Industrie wird in diesem Fall der Zolldirektion keinen Dank wissen.

Nun sind in diesem Jahre von neuem Versuche angestrebt worden (es liegt eine Bittschrift bei der Großh. Oberzolldirektion), wonach der Gemeinderat bereit ist, alle Vorkehrungen zu treffen, welche die Einrichtung begünstigen. Es ist statisches Material an die Großh. Zolldirektion gesendet worden von Industriellen aus Billingen und Umgebung; auch von Donaueschingen soll ähnliches Material vorliegen und wir hoffen zuversichtlich, daß dieses Mal entsprechend der Bedürfnisfrage eine weitere Filiale eingerichtet wird. Es ist ja gewiß nicht unsere Absicht, unseren Nachbarn diese Einrichtung wegzunehmen, aber mindestens beanspruchen wir, daß im Sinne der Gerechtigkeit eine Filiale dort errichtet wird, wo sie am notwendigsten ist.

Die Vorteile einer solchen Station brauche ich kaum hervorzuheben. Wir haben in Billingen mindestens 10 Fabriken, die das Zollamt jahraus jahrein beschäftigen, in Donaueschingen ist meines Wissens eine einzige. Der Zollbeamte hat mehr mit Billinger Firmen zu verkehren, als mit Donaueschinger. Nun ist es für die Interessenten unter Umständen von großer Wichtigkeit, daß sie beim Ein- und Auspacken der Waren selbst dabei sind (im Interesse der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, wegen sorgfältiger Wiederpackung der Ware usw.).

Ich stelle nun an die Großh. Regierung die Bitte, im Interesse der bei uns aufstrebenden Industrie die Bitte des Gemeinderats und der Industriellen Billingsens recht bald berücksichtigen zu wollen.

Zolldirektor Geh. Rat **Seubert**: Ueber die Verhältnisse der Beamten im Bereiche der Zollverwaltung ist unter verschiedenen Gesichtspunkten von Mitgliedern des Hauses gesprochen worden. Ich wende mich zunächst zu den Bemerkungen, die sich auf die aus der Klasse der Finanzassistenten hervorgegangenen Beamten beziehen, soweit nicht diese Bemerkungen ihre Erledigung durch das gefunden haben, was der Herr Steuerdirektor in dieser Richtung in allgemeiner Weise bereits geantwortet hat. Die Beamten, die aus der Klasse der Finanzassistenten hervorgegangen sind, sind, worüber die Zollverwaltung von jeher keinen Zweifel gelassen hat, ein durchaus nützlichcs Element innerhalb der Verwaltung, und es kann gar keine Rede davon sein, daß innerhalb der Verwaltung irgendwo das Bestreben bestände, diesen Beamten die ihnen zukommende Stellung zu versagen. Die tatsächliche Entwicklung der Verhältnisse würde einer derartigen Annahme auch durchaus widersprechen. Seit einer Reihe von Jahren — ich kann sagen: seit 15, 12, 10 Jahren — ist keine Budgetperiode vorübergegangen, ohne daß das Budget Verbesserungen gerade auch für die Beamten dieser Art enthalten hätte. Allerdings, eine Schranke hat stets beachtet werden müssen und wird auch künftig stets Beachtung finden müssen: die Zollverwaltung kann sich in dieser Beziehung nicht als außerhalb der ganzen Finanzverwaltung stehend betrachten; sie ist nur ein Teil der ganzen Finanzverwaltung. Beamte mit der gleichen Vorbildung finden ja ihre Verwendung auch innerhalb der Steuerverwaltung, innerhalb der Domänenverwaltung usw., und es würde zweifellos die lebhaftesten Beschwerden der dort verwendeten Beamten hervorrufen, wenn die in der Zollverwaltung angestellten Finanzassistenten erheblich besser gestellt wären, als ihre Kollegen im Buchhalterdienst bei den Bezirkssteuerstellen, bei den Domänenämtern usw. Soweit diese Schranke nicht im Weg steht, wird auch künftig alles nötige geschehen, um diesen Beamten die ihnen zukommende äußere Stellung zu verschaffen. Das wird — davon bin ich überzeugt — namentlich auch geschehen, wenn die Verhältnisse so weit gediehen sind, daß die Vorbereitung einer Neuauflistung des Gehaltsverzeichnisses in die Hand genommen werden kann. Ein großer Teil der Wünsche, zu deren Fürsprechern sich mehrere der Herren Abgeordneten gemacht haben, bezieht sich ja auf die Gestaltung des Gehaltsverzeichnisses, auf die Einreihung der Beamten in seine verschiedenen Klassen. Soweit es sich daneben um die Zahl der Beamten der einen oder andern Art handelt, ist das eine Budgetfrage, die immer nach der gerade vorliegenden Lage des Staatshaushalts erledigt werden muß. Solchen Erwägungen aus der Finanzlage kann sich auch die Zollverwaltung nicht entziehen, und es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß innerhalb der Zollverwaltung dauernd mehr geschieht, als in andern verwandten Verwaltungszweigen. Daß aber bei der Zollverwaltung, auch absolut genommen, recht erhebliches geschehen ist, das hat das hohe Haus aus der erheblichen Vermehrung etatsmäßiger Stellen ersehen, die im Zollbudget vorgesehen ist. Diese Stellenvermehrung ist mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse gerade dieser Budgetperiode sogar größer, als die bei der Steuer- und bei der Domänenverwaltung. Die Einführung des neuen Zolltarifes hat erklärlicherweise der leitenden Stelle seit Jahr und Tag ganz besonders den Gedanken nahegelegt, wie die Schwierigkeiten dieser Neuverteilung bei der Gestaltung der Personalverhältnisse und der übrigen Umstände, die auf die Dienstbesorgung einwirken, rechtzeitig zu berücksichtigen seien. Es hat — davon können die Herren überzeugt sein — nicht daran gefehlt, bei Zeiten für die Vermehrung des Beamtenstandes zu sorgen. Es hat aber auch nicht daran gefehlt, die Beamten rechtzeitig über die Neuverteilungen, die auf 1. März dieses Jahres

bevorstanden, gründlich zu belehren, überhaupt die Schwierigkeit des Zolltarifes, soweit es irgend anging, zu erleichtern, was ja nicht nur im Interesse der Beamten lag, sondern, was die Hauptsache ist, im Interesse des verkehrtreibenden Publikums. Es kann darüber kein Zweifel sein, daß in der badischen Zollverwaltung in dieser Richtung nichts versäumt worden ist und daß sowohl nach der sachlichen, wie nach der personellen Seite alles geschehen ist, was irgendwie geschehen konnte. Dadurch ist freilich nicht ausgeschlossen, daß jetzt, wo der Zolltarif in Wirksamkeit getreten ist, sich zeigt, daß da dort, in der einen oder anderen Richtung eine weitere Besserung möglich ist, daß da oder dort sich Anlaß gibt, weiter zu erwägen, welche Maßregeln sachlicher oder personeller Art noch zu treffen sind, um dem vorhandenen Bedürfnis zu genügen. In dem Maße, als die Erfahrungen Anlaß dazu geben, hierin weitere Schritte zu tun, wird das von seiten der Verwaltung geschehen.

Es ist, was die Schwierigkeit der Tätigkeit dieser Beamten anbelangt, von einem der geehrten Herren erwähnt worden, es komme vor, daß für Fehler, die bei der Schwierigkeit des Dienstes der Zollbeamten nicht zu vermeiden seien, diese Beamten haftbar gemacht würden, daß ein Zollbeamter angehalten würde, bei unrichtiger Verzollung den zu wenig erhobenen Betrag zu ersetzen. Ich kann demgegenüber nur sagen, daß ein derartiger Fall mir nicht bekannt ist.

Im Zusammenhang mit diesem Abschnitt der Bemerkungen stehen die, die sich auf die Verhältnisse der Grenzkontrollen beziehen. Eine Eingabe dieser Beamten ist gegenwärtig Gegenstand der Prüfung und der Erörterung. Sie lag bereits dem Finanzministerium vor. Die Erhebungen, die gemacht worden sind, haben aber Anlaß gegeben, noch eine weitere Prüfung anzuordnen. Je nach dem Ausfall dieser Prüfung wird den Wünschen dieser Herren insoweit entsprochen werden, als ein dienstliches Bedürfnis dafür vorliegt und als sie sich im übrigen als begründet erweisen. Das dienstliche Bedürfnis wird allerdings immer den Ausschlag geben müssen.

Was die Grenzaufseher angeht, so ist von verschiedenen Herren, zum Teil in Anknüpfung an frühere Erörterungen in diesem hohen Hause, eine Reihe von Bemerkungen vorgebracht worden, die sich auf Wünsche dieser Beamtenklasse beziehen. Einige sind nicht von sehr großer Bedeutung. Ich kann aber erwähnen, daß mehrere dieser Wünsche zurzeit einen Gegenstand der Erwägung bilden. Da ist z. B. die Uniformfrage. Es ist uns schon seit geraumer Zeit bekannt, daß Wünsche in dieser Hinsicht bestehen, sowohl hinsichtlich der Kleidung im Winter, als auch hinsichtlich der Kleidung im Sommer.

Wir haben auch in dieser Beziehung Versuche gemacht: Wir haben schon seit Anfang dieses Winters ein neues Kleidungsstück an einige Grenzaufseher zur Erprobung hinausgegeben, einen sog. Umhang, auch Pelierine genannt, damit Erfahrungen gemacht werden, ob dieses Kleidungsstück sich bewährt. Je nach den Äußerungen, die dann einkommen, werden wir vielleicht schon im nächsten Winter in der Lage sein, darüber zu befinden. Ähnlich verhält es sich auch mit den Wünschen wegen einer einfachen Sommerkleidung.

Die Frage wegen der vorherigen Kenntnis des Dienstes, den ein Grenzaufseher am andern Tage zu leisten haben wird, wird auch Gegenstand der Prüfung sein. Soweit es möglich ist, ohne dienstliche Interessen zu schädigen, wird man solchen Wünschen gerne entgegenkommen.

Eine Frage, in der ich irgend etwas Positives nicht in Aussicht stellen kann, ist die auf dem vorigen Landtag

bereits zur Sprache gebrachte Freifahrt. Es ist richtig, daß die Großh. Eisenbahnverwaltung in einzelnen Fällen einzelnen schweizerischen Zollbeamten aus Gründen, deren Beurteilung auf Seiten der Eisenbahnverwaltung liegt, Freifahrten gewährt. Das ist eine Angelegenheit, die sich der Beurteilung der Zollverwaltung hinsichtlich ihrer Motive vollständig entzieht. Ich glaube aber nicht, daß die Eisenbahnverwaltung aus diesem Vorgehen Anlaß nehmen wird, nun den badischen Zollbeamten gleichfalls freie Fahrt im Lande zu gewähren. Ich glaube, in dem Augenblick, wo derartiges eingeführt würde, kämen andere badische Staatsbeamten und würden auf derartiges, als eine Bevorzugung der im Grenzdienste beschäftigten Beamten hinweisen.

U r l a u b wird den Grenzaufsehern soweit erteilt, als es möglich ist. Soweit Urlaubsgefuche an die Zolldirektion kommen, ist mir seit langer Zeit kein Fall bekannt, wo es nötig gewesen wäre, den Urlaub zu versagen. Bis zu einer Woche haben die unmittelbaren Dienstvorstände, die Oberzollinspektoren, das Recht, Urlaub zu geben. Daß dieser Urlaub in einzelnen Fällen versagt worden wäre, wo Aufseher gewünscht hätten, diesen Urlaub außerhalb des Landes in der benachbarten Schweiz zuzubringen, davon ist mir nichts bekannt. Wenn ein Grenzaufseher glaubt, von seinem Vorgesetzten, was ich aber durchaus nicht annehme, unrichtig behandelt worden zu sein, so steht es ihm frei, wie in allen solchen Fällen, sich an die Zolldirektion zu wenden und Abhilfe zu verlangen. Ohne Kenntnis der einzelnen Fälle kann die Zolldirektion hier nichts machen.

Die Bemerkung, die von einem der Herren gemacht worden ist, daß in dem, wie gesagt worden ist, bequemeren Dienst in den Zollhallen seit einiger Zeit nur Militäranwärter verwendet werden, ist mir der Hauptsache nach etwas ganz neues. Die Zollverwaltung weiß davon nichts und es liegt ja in der Hand der Zolldirektion in gewissem Maß, die Verwendung dieser Beamten zu bestimmen. Ich kann nur sagen, wenn irgendwo in einer Halle ein Militäranwärter verwendet worden ist, während ein anderer Grenzaufseher diese Verwendung gewünscht hätte, so muß das ein Zufall sein. Der Beamte soll sich melden und soll den Wunsch aussprechen; wenn irgend möglich, wird von uns solchen Wünschen stets entsprochen.

Es ist ferner vorgebracht worden, es sei doch eine ganz unzulässige Härte, einem Grenzaufseher, überhaupt einem Beamten, eine nach dem Gehaltstarif fällige Zulage deshalb zu versagen, weil er sich einmal im Verlauf der letzten Zulageperiode etwas habe zu schulden kommen lassen, was mit einer Geldstrafe von 3 oder 5 M. habe geahndet werden müssen; derartige Fälle seien vorgekommen, auch noch in der letzten Zeit, und das werde von den Beamten im höchsten Grade als Härte empfunden. Demgegenüber kann ich nur sagen, daß solche Fälle mir durchaus nicht bekannt sind. Seit einer Reihe von Jahren — unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Gehaltstarifs, in den 90er Jahren, hat in der ganzen Staatsverwaltung eine etwas strengere Praxis bestanden — aber seit einer Reihe von Jahren ist infolge einer Vereinbarung unter den Ministerien die Sache so gemacht worden, daß nur in wirklich dringenden Fällen, wenn der Beamte sich etwas ernstliches hat zu schulden kommen lassen, ihm die fällige Zulage endgültig versagt worden ist. Sonst wird sie nur zunächst versagt, das heißt in der Weise, daß, wenn die Zulage auf 1. April fällig ist, er sie auf 1. April zunächst nicht bekommt; am nächsten Zulagetermin, am 1. Juli oder vielleicht am 1. Oktober, werden aber die persönlichen Verhältnisse des Beamten von neuem geprüft, und wenn sich da irgendwie

eine günstigere Beurteilung des Beamten ermöglichen läßt, so wird ihm die am 1. April fällig gewesene, damals zunächst versagte Zulage mit Wirkung vom 1. April nachträglich verwilligt, so daß seit einer Reihe von Jahren die Fälle, in denen die Zulage wirklich versagt, das heißt endgültig erst auf einen späteren als den gesetzlich zulässigen Zeitpunkt gewährt wird, so gut wie gar nicht vorkommen, immer abgesehen von den Fällen, wo ein Beamter sich etwas ernst zu nehmendes hat zu schulden kommen lassen. In der Zollverwaltung sind diese Ausnahmefälle ungemein selten, und ich kann sagen, daß in einem ganzen Jahr trotz der Zahl von etwa 1000 bis 1200 etatmäßigen Beamten kaum einmal der eine oder andere Fall vorkommt.

Es ist ferner die Frage der ärztlichen Behandlung und der Wunsch einzelner Beamter, vielleicht auch einer größeren Anzahl von Grenzaufsehern, hervorgehoben worden, daß man bei Einführung der freien ärztlichen Behandlung für einen Teil des Personals auch die freie Arztwahl einführen soll. Zu dieser Beziehung muß ich hervorheben, daß die Zollverwaltung mit der Gewährung der freien ärztlichen Behandlung der Grenzaufseher einem Versuch, einer Neuerung gegenübersteht und daß sie in dieser Beziehung vorsichtig sein, sich an das Vorbild anderer Verwaltungen halten muß. Dieses Vorbild hat die Zollverwaltung in der Eisenbahnverwaltung und in der Polizeiverwaltung. Bei beiden Verwaltungen besteht schon seit längerer Zeit die Gewährung freier ärztlicher Behandlung, aber so, daß mit einzelnen Ärzten Verträge abgeschlossen sind, wonach sich in bestimmten Bezirken die Beamten, die erkranken, an diese Ärzte wenden müssen. Ich glaube, solange man bei diesen großen Verwaltungen, wo es sich um viel mehr Beamte handelt, als bei der Zollverwaltung, von diesem System nicht abgeht, wird es für die Zollverwaltung nicht möglich sein, mit ihrer doch verhältnismäßig kleineren und auf eine große Anzahl von Orten zerstreuten Beamtenenschaft das System der freien Arztwahl einzuführen.

Es ist ferner die Vorschrift erwähnt worden, wonach die Grenzaufseher zur Verheiratung einer vorherigen Erlaubnis der vorgesetzten Behörde bedürfen und es ist dieser Bemerkung beigefügt worden, daß eine derartige Vorschrift gegen Verfassung und Gesetz gehe und heutzutage eigentlich nicht verständig sei; die Verwaltung möge sich doch in diese Dinge, die ein höchst persönliches Recht des einzelnen betreffen, nicht hineinmischen, die Betroffenen nicht in dieser Weise bevormunden, indem sie ihnen sage, ob jetzt für sie gerade eine Verheiratung am Platz sei oder nicht. Die Grundlage, von der aus diese Kritik des jetzigen Verfahrens erfolgt ist, ist durchaus unrichtig. Es fällt der Zollverwaltung durchaus nicht ein, die Beamten in jenem Sinne zu bevormunden. Wenn ein noch so junger Finanzgehilfe, der noch im Bezug seiner Anfangsvergütung steht, ja noch nicht einmal etatmäßig angestellt ist, vielleicht jährlich nur 1000 Mark Vergütung hat, sich entschließt, zu heiraten, so wird ihm vielleicht von seinem Vorgesetzten gesagt, er möge sich das doch überlegen, ob er in wirtschaftlicher Beziehung durchkomme. Wenn er heiraten will, wird ihm aber nichts in den Weg gelegt. Bei den Grenzaufsehern liegt die Sache ganz anders, und die Herren, die sich darüber ausgesprochen haben, waren in dieser Beziehung nicht genügend informiert. Es handelt sich hier durchaus nicht um etwas, was gegen das Gesetz verstößt. In § 11 des Beamtengesetzes heißt es ausdrücklich: „Der Verordnung bleibt es überlassen, die Kategorien von Beamten zu bezeichnen, welche ausnahmsweise einer vorgängigen Erlaubnis der zuständigen Dienstbehörde zur Verheiratung bedürfen.“ Ich erinnere mich

noch sehr wohl, daß seinerzeit bei Beratung des Beamten-
gesetzes im Winter 1887/88 dieser Punkt speziell zur
Erörterung gezogen wurde, ob es denn nötig sei, einen
derartigen Vorbehalt in das Beamtengesetz aufzunehmen.
Die Darlegungen, die damals von der Regierung
in der Kommission gegeben worden sind, haben aber
die Kommission vollständig überzeugt, daß es gar
nicht anders zu machen sei. Es ist demgemäß
auch im Anschluß an das längst bestehende
Verfahren in der Landesherlichen Verordnung vom Jahre
1889 über den Vollzug des Beamtengesetzes eine Be-
stimmung enthalten, die sich auf diesen Paragraphen des
Beamtengesetzes stützt und diejenigen Vorschriften enthält,
nach denen sich die Erteilung der Heiratsurteilung richtet.
Es heißt im § 10 der Landesherlichen Verordnung von
1889 über die Pflichten der Beamten: „Nachstehende
Klassen von Beamten bedürfen zur Verehelichung einer
vorgängigen Erlaubnis der zunächst vorgesehnen Zentral-
stelle. . .“ Es sind nun einige Kategorien weiblicher
Beamten genannt, dann das gesamte Personal der Ge-
fängnisverwaltung und zwar sowohl der Kreis- wie der Amts-
gefängnisse, sodann die Wärter in Heil- und Pflege-
anstalten, endlich die Grenzaufseher. Schon aus dieser
Aufzählung ersehen die Herren, daß es sich nicht um eine
Bevormundung der Beamten in der Richtung handelt,
daß man ihnen nahelegt, sie möchten aus diesem oder je-
nem Grunde die Verheiratung als für sie nicht passend
betrachten, sondern es handelt sich einfach um eine
Zwangslage, die sich am besten bei dem Personal der
Gefängnisverwaltung und den Heil- und Pflegeanstalten
illustriert. Diese Beamten müssen am Ort ihrer dienstlichen
Tätigkeit wohnen, in den Gefängnissen, in den Heil- und
Pflegeanstalten. Daß man dort nicht für alle diese
Beamten Familienwohnungen schaffen kann, liegt auf der
Hand. Die Ministerien, die diesen beiden Verwaltungen
vorgesehen sind, Justizministerium und Ministerium des
Innern, sind deswegen von jeher genötigt gewesen, nur
eine beschränkte Anzahl verheirateter Wärter in Heil- und
Pflegeanstalten, verheirateter Gefängniswärter zuzulassen,
weil eben in den Anstaltsgebäuden und Gefängnissen nicht
mehr als eine beschränkte Anzahl von Familienwohnungen
untergebracht werden kann. Ganz ähnlich liegt die Sache bei
der Grenzaufsicht. Die Grenzaufseher wohnen ja zum
kleinsten Teil in den Städten, sie wohnen zum größten
Teil an kleineren Orten und auf Dörfern. Dort ist die
Zahl der Familienwohnungen erklärlicherweise beschränkt,
die ganze Angelegenheit reduziert sich darauf, daß eben
für nicht mehr als einen gewissen Teil (als den größeren
Teil glücklicherweise) der Grenzaufseher an den Orten,
wo sie aus dienstlichen Rücksichten stationiert sein müssen,
Familienwohnungen vorhanden sind. Alle paar Jahre
wird in dieser Beziehung eine genaue Aufnahme gemacht,
es wird geprüft: wie viel Beamte von den ungefähr 500
Grenzaufsehern können verheiratet sein, und so vielen, als
Familienwohnungen für sie verfügbar sind, wird die
Heiratsurteilung erteilt. Daß man dabei in erster Reihe
die älteren Beamten berücksichtigt (das sind die etatmäßig
angestellten) und nicht etatmäßig angestellte, d. h. die
noch jüngeren, lieber zurücksteht, bedarf wohl keiner
weiteren Begründung.

Die Grenzaufseher in Basel haben, wie wir
hören, den Wunsch, daß die Auslandszulage erhöht
werde, mit der Begründung, daß die Verhältnisse in
Basel eine derartige Erhöhung rechtfertigen. Ich kann
hierzu nur sagen, daß, wenn wir aus irgend einem Grund
einen Aufseher von Basel wegversetzen wollen, er sich mit
Händen und Füßen wehrt und uns in der beweglichsten
Weise vorstellt, welche wirtschaftliche Schädigung er durch
Bewegversetzung gerade von Basel erfährt. Da beziehe er
erstens die Auslandszulage, da seien die Lebensverhältnisse

im allgemeinen, von Wohnungen vielleicht abgesehen,
billiger als an vielen andern Orten (Widerspruch) an der
badischen Grenze, jedenfalls billiger als an den kleinen
Orten, wo in der letzten Zeit Fabriken entstanden sind,
die die Lebensverhältnisse sehr in die Höhe getrieben
haben, dort hätten sie namentlich den Vorteil, daß sie
kein Schulgeld für die Kinder zahlen müßten (Abg. Früh-
auf: Hört, hört!), daß von der Schulverwaltung sogar
sämtliche Unterrichtsmittel, Hefte, Bücher, Federn, Blei-
stifte usw. unentgeltlich gestellt würden (Abg. Früh-
auf: Hört, hört! Bravo!). Wie trotz dieser Sachlage Grenz-
aufseher in Basel sagen können, sie seien gerade in
Basel in übler Lage, das verstehe ich nicht.

Die Dienststunden der Grenzaufseher in Basel
nehmen in der Tat längere Zeit im Durchschnitt täglich
in Anspruch als bei den übrigen Grenzaufsehern. Das
hat den ganz guten Grund, daß wir nicht schematisch,
nicht schablonenmäßig verfahren können, sondern die
Dienststunden nach der Schwierigkeit des Dienstes bemessen
müssen. Es ist doch auch wohl zu beachten, daß es ein
Unterschied ist, ob der Dienst im Freien, in einer
Patrouille, vielleicht bei Wind und Wetter, zu machen ist,
oder ob der Beamte im Bahnhof in Basel vor dem
Wartesaal in gedecktem Raum steht, wo er einen ver-
hältnismäßig einfacheren, leichteren Dienst hat. Wenn
er bei einem solchen Dienst auch ein oder zwei Stunden
mehr täglich präsent sein muß — körperlich arbeiten muß
er ja nicht —, so ist das gewiß keine unbillige Zumutung.

Ueber die Verhältnisse der Hauptamtsdiener ist
verschiedenes hervorgehoben worden. Ich bitte, die Richter-
wählung einzelner Punkte durch mich jetzt nicht als ein Ueber-
sehen zu betrachten, es würde ja zu viel Zeit in Anspruch
nehmen, wollte ich auf alles im einzelnen antworten. Ich
kann versichern: alle Bemerkungen, die gemacht worden
sind, werden Gegenstand der Erwählung sein, und soweit
eine Möglichkeit dafür vorliegt, wird ihnen entsprochen
werden. Von dem, was über die Hauptamtsdiener ge-
sagt worden ist, möchte ich aber eines hervorheben. Es
ist beklagt worden, daß die Trinkgelber, die diesen Be-
amten von guten Seelen, wie es geheißen hat, gespendet
werden, auf den Gehalt angerechnet werden. Die Herren,
die diese Bemerkung gemacht haben, waren über die Sach-
lage nicht zutreffend unterrichtet. Kein einziges Trinkgeld
wird angerechnet, sondern angerechnet werden nur die
durch das Finanzministerium festgesetzten Gebühren für
die Gehaltsauszahlung. Es ist Vorschrift, daß jeder
Beamte seinen Gehalt alle Monate oder alle Vierteljahre
(je nach Stellung des Beamten) an der Kasse abzuholen
hat. Wenn er den Gehalt zu seiner Bequemlichkeit ins
Haus gebracht haben will, zahlt er dafür eine vom
Finanzministerium nach der Höhe des ihm zugetragenen
Betrages abgestufte Gebühr. Das ist eine Gebühr
gerade so gut wie die Gebühr des Gerichtsvollziehers,
der eine staatliche Tätigkeit ausübt und ebenso wie die
Gebühr des Notars, der irgend ein Amtsgeschäft besorgt.
Was über diese Gebühr hinaus von einem Beamten be-
zahlt wird, was freiwillig gegeben wird, das wird nicht
angerechnet und ebensowenig was von Geschäftsleuten,
denen Rechnungen und dergl. bezahlt werden, gegeben
wird; darum kümmert sich die Behörde in gar keiner Weise.

Was nun über die Zolleinnehmer gesagt wurde, das
kann eigentlich fast ausnahmslos nur Material für die
Neuordnung des Gehaltstariifs sein. Eine Aenderung
ihrer Bezüge je nach der verschiedenen Bedeutung der
Stellen muß bei näherer Prüfung des künftigen Ge-
haltstariifs erwogen werden. Daß diese Beamten — das
kann ich jetzt schon sagen — zu wenig freie Zeit haben,
das kann man im allgemeinen nicht behaupten; wenn
man bedenkt, wie groß hinsichtlich der Zolleinnehmer die

Unterschiede sind, je nach dem Ort, an dem sie tätig sind, so wird man zugeben, daß nicht alles über einen Kamm geschoren werden darf. Am Kreuzlinger Tor oder am Emmishofer Tor in Konstanz z. B., wo von morgens früh bis abends spät ein lebhafter Verkehr herrscht, ist der Zolleinnehmer in intensiver Weise in Anspruch genommen als in einem kleinen Orte in der Nähe von Waldshut, wo ein ganz geringer Verkehr ist, vielleicht nur vermittelt durch eine Fähre, die dann und wann herüberfährt; an den letztgenannten Orten hat der Zolleinnehmer nichts weiter zu tun, als tagsüber in seinem Zimmer zu sitzen, wobei es vorkommen kann, daß der Zolleinnehmer im Tag nicht einen Eintrag bekommt; ich will z. B. nur den Zolleinnehmer in Güzlingen herausgreifen, wo die Straße von Jestetten in der Richtung auf Hohenthengen führt: da war ich selbst vor einigen Jahren und habe gesehen, daß der Zolleinnehmer nicht einmal jeden Tag einen Eintrag im Einnahmebuch hatte; es sind Tage vorbeigegangen, an denen nicht eine einzige Verzollung stattfand. Das ist natürlich die geringste Zolleinnehmererei. Von da aber bis zu den Zolleinnehmern an den Toren von Konstanz ist eine ganze Stufenleiter von Abstufungen, und bei den Zolleinnehmern, die draußen auf den einfacheren Stellen stationiert sind, liegt ganz gewiß kein Grund vor zu sagen, daß sie überbürdet sind. Sie werden auch abgelöst, aber ich bin gern bereit, eine Prüfung zu veranlassen, ob irgendwo wirklich eine Ueberbürdung vorliegt.

Es ist dann hervorgehoben worden, daß ein Konstanzer Geschäftsmann sich darüber beklagt habe, daß gewisse Drucksachen nicht bei ihm bestellt werden dürften, sondern daß sie von einer von der Zolldirektion angegebenen Stelle besorgt werden müßten. Das ist nun im allgemeinen richtig. Diese Anordnung gründet sich auf eine Mahnung, die vor einigen Jahren von der obersten Finanzstelle dahin ausgegangen ist, daß man dafür sorgen möchte, den Aufwand für Bureaufkosten, der im Laufe der Jahre sehr angewachsen war, in mäßigeren Grenzen zu halten, und das sollte man namentlich auch dadurch zu erreichen, daß in gewissen Fällen, wo sich dabei ein Vorteil für die Verwaltung ergebe, der gemeinschaftliche Bezug gewisser Gegenstände eingerichtet werde. Wir sind auf diesem Wege vorangegangen und haben dabei nichts anderes getan, als z. B. die Eisenbahnverwaltung schon seit Jahrzehnten getan hat: d. h. wir haben die Drucksachen, die bei der Zollverwaltung gebraucht werden, hinsichtlich ihrer Herstellung zentralisiert, und es ist dabei ganz erheblich an Geld gespart worden, was ja ganz erklärlich ist. Wenn dieselbe Drucksache, die in Mannheim, Konstanz, Wertheim, im ganzen Land bei den einzelnen Stellen in derselben Beschaffenheit gebraucht wird, jedesmal an Ort und Stelle bestellt wird, so kann der einzelne Drucker nicht dieselben billigen Preise machen als ein Drucker, der das für das ganze Land besorgt. Das ist aber einfach eine Geldfrage; in dem Augenblick, wo man — wie ich glaube unnötigerweise — mehr Geld ausgeben will, steht gar nichts im Weg, die Drucksachenvergebung zu dezentralisieren und jedem Zollamt zu überlassen, wo es seine Drucksachen machen lassen will. Ich glaube aber nicht, daß man zu einem derartigen Verfahren kommen kann.

Von einem der Herren ist hervorgehoben worden, daß vor zwei Jahren die Verhältnisse in Ludwigshafen Gegenstand einer Erörterung beim Eisenbahnbudget gewesen sind. Es ist ganz richtig; es ist damals von dem Herrn Eisenbahnminister die Antwort gegeben worden, so weit er unterrichtet sei, sei die Eisenbahnverwaltung wegen der weiteren geschäftlichen Behandlung einer an sie gelangten Bitte der Gemeinde Ludwigshafen an die Zollverwaltung gegangen. Das war damals

in der Tat so. Die Zollverwaltung ist dabei beteiligt, weil sie durch die Zolltätigkeit die dortigen Verhältnisse kennt und weil ein Teil des Geländes, besonders der Lagerplätze ihr Eigentum und von ihr verpachtet ist. Die weitere Entwicklung der Sache ist nun folgende: Die Zollverwaltung hat den Wunsch der Gemeinde Ludwigshafen, die Lagerplätze erweitert zu sehen, geprüft und ist in Uebereinstimmung mit der Eisenbahnverwaltung zu dem Ergebnis gekommen, daß in der Tat ein gewisses, nicht sehr dringliches, aber doch anzuerkennendes Bedürfnis vorliegt, für eine Erweiterung der Lagerungsgelegenheit Sorge zu tragen, wenn das mit einem nicht zu großen Aufwand geschehen könne. Es ist darauf die technische Behörde um Prüfung des Gegenstandes angegangen worden, und die zuständige Wasser- und Straßenbauinspektion hat die Pläne und Kostenvoranschläge ausgearbeitet mit dem Ergebnis, daß, wenn man die Lagerplätze erweitern wolle, nur eine Erweiterung in den See hinein möglich sei. Von diesem Zeitpunkt an berührt der Gegenstand den Geschäftskreis der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, da alles, was in den See hineingebaut wird, zu ihrem Geschäftskreis gehört; von da an weiß also die Zollverwaltung gewissermaßen nur nachrichtlich, wie die Sache im Geschäftskreis des Ministeriums des Innern weitergegangen ist. Und zwar ging das so, daß die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, wie auch das Ministerium des Innern mit der vorhin erwähnten Erweiterung der Lagerplätze in den See hinein einverstanden war. Der Kostenaufwand mag etwa 16000 bis 20000 M. betragen haben, ich weiß es nicht mehr genau. Die Angelegenheit ist aber im vorigen Sommer dadurch auf Schwierigkeiten gestoßen, daß die Gemeinde Ludwigshafen, wie ich gehört habe, sich mit dem von der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues empfohlenen Vorschlag nicht einverstanden erklärt hat, so daß in der Zeit, wo das Budget aufgestellt werden mußte, der eigentlich zur Aufnahme ins Budget vorgesehene Betrag mangels der Zustimmung der zunächst Beteiligten nicht ins Budget aufgenommen werden konnte. Wie die Sache in der Folge weiter geblieben — ob weiter mit der Gemeinde verhandelt worden ist, oder ob die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues sich bei der Nichteinverständlichkeitserklärung der Gemeinde Ludwigshafen mit dem damaligen Projekt beruhigt hat —, das ist mir nicht bekannt.

Es ist weiter auf Erörterungen hingewiesen worden, die hier vor zwei Jahren über die Verhältnisse im Mannheimer Hafen stattgefunden haben, und es ist erwähnt worden, daß es nicht richtig sei, daß die Zollverwaltung den Anregungen, die damals aus diesem Hause heraus hinsichtlich einer Erweiterung der Tätigkeit der Fabrikinspektion vorgebracht wurden, bis jetzt gar keine Folge gegeben hat. Allein die Bemerkungen dieses Inhaltes sind sachlich nicht zutreffend. Es ist dem betreffenden Herrn Abgeordneten eben nicht bekannt, daß schon im vorigen Jahre die Sache geordnet worden ist, daß die Fabrikinspektion in der Tat nach einer Reihe von Verhandlungen es übernommen hat, in ziemlich weitem Umfang die Aufsicht, die sie auch sonst ausübt, innerhalb des Mannheimer Hafens auszuüben; und ich möchte beifügen, damit scheint uns den Wünschen, die damals aus diesem hohen Hause laut geworden sind, durchaus entsprochen zu sein. Allerdings, das muß ich vorichtshalber beifügen, auf die Ueberwachung derjenigen Betriebe, die von der Großh. Staatseisenbahnverwaltung geleitet werden, erstreckt sich auch in Mannheim die Tätigkeit der Fabrikinspektion nicht. So wenig die Fabrikinspektion in den Werkstätten der Eisenbahnverwaltung ihre Tätigkeit ausübt, so wenig tut sie es in den Mannheimer Betrieben der Eisenbahnverwaltung, also namentlich in den Lagerhäusern, die die

Eisenbahnverwaltung im Bereich des Mannheimer Hafens betreibt. — Es ist ferner beigefügt worden, in Karlsruhe und Kehl sei das gleiche Verhältnis, da sei die Aufsichtsbehörde gleichfalls die Zolldirektion, und es sei doch ein Umding, daß die Zolldirektion in diesen Häfen die technische Aufsicht ausübe, wozu ihr alles und jedes fehle. Dazu muß ich bemerken, daß mit der polizeilichen oder sonstigen Aufsicht in den Häfen in Karlsruhe und Kehl, anders als in Mannheim, die Zollverwaltung nicht das Geringste zu tun hat. In Karlsruhe wird die Aufsicht ausgeübt von der Eigentümerin des Hafens, von der Stadtverwaltung; in Kehl wird die Aufsicht ausgeübt von der Großh. Eisenbahnverwaltung. An beiden Orten tut die Zollverwaltung nichts, als daß sie die Zollabfertigung vornimmt.

Endlich ist von dem Herrn Abgeordneten von Billingen hingewiesen worden auf den Wunsch der Gemeinde Billingen, es möge dort, wie er sagt, eine Filiale des Hauptsteueramts Singen, d. h. ein Zollamt errichtet werden. Es ist richtig, anfangs der 90er Jahre, wo nur in Singen und am anderen Ende der Schwarzwaldbahn, in Offenburg, ein Zollamt sich befand, hat man aus den Kreisen der Industriellen des Schwarzwaldes den lebhaften Wunsch geäußert, man möge auf dem Schwarzwald oben ein Zollamt errichten; um Mitte der 90er Jahre, wohl 1894, ist man auf Grund von Erhebungen und Verhandlungen mit den Beteiligten dazu gelangt, Donaueschingen als den richtigen Sitz dieses Zollamtes anzuerkennen. Dieses Zollamt ist errichtet worden, und seit dieser Zeit, seit zehn oder zwölf Jahren ist es in Tätigkeit. Daß irgendwie ein Schloßumbau oder eine persönliche Rücksicht mitgespielt hätte bei der Entscheidung über den Ort, ist der Zolldirektion, die es doch wissen mußte, nicht bekannt. Man hat einfach statistische Erhebungen gemacht, wozu die meisten Zollgüter bestimmt sind, die damals in Offenburg und Singen abgefertigt werden mußten, und da hat man gefunden, daß die meisten nach Donaueschingen und der Umgegend bestimmt sind, und darnach ist die Entscheidung getroffen worden. Der Wunsch der Stadtverwaltung Billingen bildet z. Bt. den Gegenstand von Erwägungen. Die Erhebungen darüber sind noch nicht abgeschlossen. Es wäre auch durchaus zwecklos gewesen, das im vergangenen Winter, allerdings schon vor einigen Monaten eingegangene Gesuch des Gemeinderats Billingen schleuniger zu behandeln; denn im gegenwärtigen Budget ließe sich doch im allgünstigsten Falle nichts mehr vorsehen; und daß es ohne Bewilligung von Geld im Budget nicht abgeht, das steht von vornherein fest. In der Eingabe des Gemeinderats Billingen ist allerdings ausgesprochen, und heute wurde es ja auch von dem Herrn Abgeordneten

wiederholt, es seien alle Vorbereitungen getroffen, um ein Zollamt aufzunehmen. Ich glaube, die Schwierigkeiten werden unterschätzt. Es ist zwar ein neues Gebäude für das Finanzamt errichtet worden, aber so viel wir wissen, ist der vorhandene Platz so gut wie vollständig in Anspruch genommen für Zwecke des Finanzamts selbst, und wir nehmen vorerst nicht an, daß es möglich sein wird, dort so viel Platz frei zu machen, um ein Zollamt unterzubringen. Es kommt noch dazu: zwei Zollämter auf so kurze Entfernung, wie in Billingen und Donaueschingen, zu errichten, das wird seine Schwierigkeiten haben; da hätte keines der beiden Ämter genug zu tun. Jetzt haben wir einen Beamten in Donaueschingen, der den ganzen Dienst besorgt und dadurch allerdings voll in Anspruch genommen ist. In dem Augenblick aber, wo wir zwei Zollämter schaffen, ist keiner der Beamten recht in Anspruch genommen, und ich nehme vorerst nicht an, daß dem Wunsche von Billingen in anderer Weise entsprochen werden könnte als dadurch, daß man das Zollamt von Donaueschingen nach Billingen verlegt. Damit werden aber die Herren von Donaueschingen und Umgegend sehr wenig einverstanden sein: es ist uns das auch schon in sehr nachdrücklicher Weise zur Kenntnis gebracht worden. Bei dieser Sachlage kann ich eine bestimmte Erklärung, wie das Gesuch erledigt werden wird, nicht abgeben. Namentlich muß auch abgewartet werden, wie unter der Herrschaft des neuen Zolltarifs die Verhältnisse sich gestalten: es sind so und so viele Gegenstände, die bisher zollfrei waren, jetzt zollpflichtig, und es mag sein, daß sich dadurch eine Geschäftsverschiebung vollzieht. Das muß abgewartet werden.

Es wird hierauf abgebrochen.

Schluß der Sitzung kurz vor $\frac{3}{4}$ 2 Uhr.

* Karlsruhe, 10. Mai. 74. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 11. Mai 1906, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel VI — Einnahme Titel III (Steuerverwaltung) und Ausgabe Titel VII — Einnahme Titel IV (Zollverwaltung), sowie über die damit zusammenhängenden Petitionen — Drucksache Nr. 12 c — Berichterstatter: Abg. Lehmann (Fortsetzung).

2. Beratung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petition des Gemeinderats der Stadtgemeinde Adelsheim, die Korrektur der Landstraße Nr. 5 von Auerbach nach Königshofen betr., Berichterstatter: Abg. Pfeiffle.

